

N^o 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. März 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Friz.	Groninger, L. F. A.
Bartels, E. W.	Hartwig, C. G.
Berninghausen, Fr.	Heinemann, Ernst Friedr.
Danziger, Dr. jur.	Hergt, Prof. Dr. phil.
Dubbers, Aug.	Hesemeyer, H. F.
Feldmann, Dr. phil.	Hiddessen, C.
Friz, J. G.	Hormann, H.
Grimmenstein, Joh.	Junge, H.
Gröning, Heinr.	Klüver, Hinr.

Krug, E. C.	Rohmann, W.
Lange, C. L. F.	Rutenberg, Heinr.
Lund, A. F. W. J.	Scherer, Dr. jur.
Meyer, Herm.	Tidemann, Dr. med.
Meyer, Paul.	Vagt, L.
Nagel, W. R.	Vietsch, G. F. H.
Ordemann, Johs.	Will, R. W. A.
Pieck, W.	Wuppesahl, H. A.
v. Pustau, Dr. jur.	

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1908:			XI. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1908:		
2. Unterhaltung des Kuhgrabens		154	Budget für das Rechnungsjahr 1908.		
II. Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:			(R. z. Verh. gef.)		
10. Vermehrung von Schulräumen bei einigen			XII. Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:		
Volksschulen in der Stadt Bremen		154	2. Kammer für Kleinhandel.		
III. Mitteilung des Senats vom 10. Januar und			5. Nachtrag zum Titel 12 des Spezialbudgets		
21. Februar 1908:			Nr. 91 für 1908. (R. z. Verh. gef.)		
6. Vergrößerung des Orchesterraums im Stadt-			XIII. Mitteilung des Senats vom 7. Februar 1908:		
theater		160	1. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.		
IV. Ergänzung:			(R. z. Verh. gef.)		
a. des Vertrauensausschusses	durch	161	XIV. Mitteilung des Senats vom 6. März 1908:		
b. der Deputation wegen eines	Klasse 2	161	6. Vermögen der ehemaligen Rastopträger-		
Arbeitsnachweises			brüderschaft.		
V. Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:			7. Gewerbegericht.		
1. Vermehrung der Mitglieder des Amtsgerichts		161	8. Stadterweiterung sowie Bebauungsplan für		
Bremerhaven			einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn,		
3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds		162	Schwachhausen und Hastedt.		
(Außerordentliche Verwendungen)			10. Nachbewilligung auf die Spezialbudgets Nr. 1		
4. Festsetzung einer Planstraße in der Verlängerung		162	und 2 des Jahres 1907.		
der Kirchen-Allee in Gröpelingen			11. Nachbewilligung für das Landgericht.		
6. Neubau einer Volksschule in der Hohentors-		162	12. Spezialbudget Nr. 101 „Häfen in Bremerhaven“.		
vorstadt (Erlenstraße)			(R. z. Verh. gef.)		
VI. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1908:			XV. Mitteilung des Senats vom 10. Januar und		
Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das		167	3. März 1908:		
Rechnungsjahr 1908			7. Zweiter Schweinestall und Vergrößerung der		
VII. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1908:			Akkumulatorenbatterie des St. Jürgen-Ayhl's.		
1. Erhebung von Baupolizeigebühren in der Stadt		167	(R. z. Verh. gef.)		
Bremen und dem Landgebiet			XVI. Mitteilung des Senats vom 20. Januar und		
VIII. Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:			3. März 1908:		
7. Neubau der Dienstwohnung des Posten-		171	3. Neuer Kuhstall der Krankenanstalt.		
kommandeurs in Bremerhaven			(R. z. Verh. gef.)		
IX. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ver.			XVII. Mitteilung des Senats vom 1. Februar und		
S. 247). (R. z. Verh. gef.)			6. März 1908:		
X. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1905,			Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für		
15. März, 16. und 26. April 1907:			das Rechnungsjahr 1908. (R. z. Verh. gef.)		
Erweiterungsbauten für Ellen. (R. z. Verh. gef.)					

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Min.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 10. März, betreffend 1. Regulierung der Schwachhauser Chaussee, 2. Anleihe von 1908, 3. Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1908.

Ferner teilt der Präsident des Senats mit, daß er für die Verhandlung, betreffend Stadterweiterung, sowie Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Bagentorn, Schwachhausen und Hastedt, Herrn Senator Wessels zu seinem Kommissar bestellt hat. Ferner ist mitgeteilt, daß der Senat zu seinem Kommissar zu den Verhandlungen, betreffend Einkommensteuer für 1908, Herrn Senator Dr. Donandt bestellt hat, und endlich ist mitgeteilt, daß für die Verhandlung, betreffend Vergrößerung des Orchesterraums im Stadttheater, Herr Senator Stadtländer vom Senat bestellt worden ist.

Außerdem ist folgender Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt die Niederlegung einer Kommission von neun Mitgliedern, die mit möglichster Beschleunigung darüber beraten und berichten soll, wie sich die in den letzten Jahren überhand nehmenden Mißstände im Häusermaklergewerbe abstellen lassen.

Sie ersucht den Senat, sich in dieser Kommission kommissarisch vertreten zu lassen.

August Willstein.	W. Leymann.
Feuß.	W. Rutenberg.
Johann Bley.	Herm. Brasch.
Friedr. Hagemann.	J. J. Friß.
Wilh. Kabe.	W. Blanke.
Joh. Rippe.	A. Busch.

Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung gestellt.

Außerdem ist ein Brief eingelaufen vom Verein der Maurer- und Zimmermeister von Bremen und Umgegend. Die Herren wünschen, daß der Punkt VII 1 unserer Tagesordnung heute nicht zur Verhandlung komme, da sie sich über einige Punkte noch nicht klar seien. Es wird zweckmäßig sein, dieses Schreiben bei der Verhandlung des Gegenstandes vorzunehmen, also bei dem Punkte Polizeigebühren.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1908:

2. Unterhaltung des Kuhgrabens.

Herr Blanke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß die Wegbauinspektion sich einmal mit dem Gedanken vertraut macht und näher darauf eingeht, ob der Kuhgraben, der zunächst von Kuhfiel nach der Hamburgerbahn geht, von dieser Ecke der Kuhgraben-

unterführung bis zur Neukirchstraße nicht aufgehoben werden kann. Der Kuhgraben ist ja unter ganz anderen Verhältnissen, als unter denen wir heute leben, gemacht worden. Die Schiffe sind immer weniger geworden. Sie sehen dies aus der geringen Einnahme, die dieses Objekt hervorbringt. Aber wir können doch diesen Kuhgraben nicht da lassen zwischen Stadtwald und Bürgerpark. Wenn der Kuhgraben dort nun auch nicht gerade hinderlich wäre, so hindert doch namentlich die Unterführung des Kuhgrabens unter den Bahndamm. Das Hinterland nach Kuhfiel hat keine weitere Verbindung als über den Bahndamm hinweg.

Für den Verkehr würde es besser sein, wenn der Kuhgraben an dieser Stelle aufgehoben würde. Die Kuhgrabenunterführung kann dann durch eine Straßenunterführung ersetzt werden. An und für sich hat das mit der Vorlage nichts zu tun, und wir werden den Antrag genehmigen müssen. Ich wollte das vorhin Gesagte nur anregen, denn gerade der Kuhgraben, der beim Bürgerpark liegt, dümpelt sehr stark aus und verhindert die Verbindung mit dem Stadtwalde. Für die Torfschiffe ist immer noch ein Weg gegeben, die können die kleine Wümme entlang fahren, das ist nur ein ganz kleiner Umweg. Ich spreche den Wunsch aus, daß die Wegbaudeputation sich mit diesem Gedanken vertraut macht, und daß später, eventuell beim Budget, ein Bericht eingefordert wird.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:

10. Vermehrung von Schulräumen bei einigen Volksschulen in der Stadt Bremen.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube die Vorlage, wie sie hier gemacht ist, spricht für sich selbst. Die Kinder, die sich angemeldet haben, müssen untergebracht werden, und es ist keine andere Möglichkeit, als wie hier angegeben ist, die Baracken zu benutzen und in der ehemaligen Hohentorlkaserne die beiden Zimmer einzurichten.

Herr Hachmeister: Sie sehen, Mangel an Schulen überall, nicht nur in Hastedt, auch in Gröpelingen, auch in der Neustadt und ganz besonders in der westlichen Vorstadt. Einerseits ist das ein gutes Zeichen, es geht daraus die rapide Bevölkerungszunahme unserer Stadt hervor. Andererseits ist auch daraus ersichtlich, daß nicht Schritt gehalten wird mit Schulbauten bei dieser außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung. Und da könnte man nun auf den Gedanken kommen, daß die Schuldeputation in dieser Hinsicht nicht ihre Pflicht tut. Aber da kann ich bestätigen, daß in der Schuldeputation wiederholt gesagt ist, daß die Schulbauten schneller fortschreiten müßten. Die Schuld trifft die Baubehörde, welche die Schulbehörde im Stiche

läßt. Ich halte mich hier wieder an Tatsachen. Die Pläne für die Schule an der Erlenstraße sind bereits am 27. März 1907 genehmigt, und erst ein Jahr später gibt man uns die speziellen Pläne. Gerade so verhält es sich mit der Schule an der Nordstraße. Am 10. Juli vorigen Jahres ist der Platz unten an der Nordstraße ausgesucht worden für den Neubau der unentgeltlichen Schule. Bis jetzt sind noch nicht die Pläne eingereicht, und dabei herrscht in der westlichen Vorstadt eine Notlage, von der die meisten gar keine Ahnung haben. Es sind an der Schule an der Großenstraße 21 Klassen, also 5 Nebenklassen vorhanden, an der Grenzstraße sind 20 Klassen, also 4 Nebenklassen, an der Schleswigerstraße sind 23 Klassen, also 7 Nebenklassen, das sind allein 16 Nebenklassen. Und noch ist kein Spatenstich getan für den Neubau, um diese Schulen zu entlasten. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß, wenn am 1. April die Reorganisation der Baubehörde in Kraft tritt, es besser geht. Sollte das nicht der Fall sein, dann müssen mehr Beamte angestellt werden, damit die Baubehörde in der Lage ist, der Schulbehörde entgegenzukommen. Es ist anzunehmen, daß am 1. April nächsten Jahres in der westlichen Vorstadt allein 10 Nebenklassen errichtet werden müssen. In diesem Jahre waren Baracken vorhanden dadurch, daß in der Gröpelinger Vorstadt die Schule am Ohlenhof fertig wurde. Im nächsten Jahre aber stehen sie nicht zur Verfügung, und da werden neue 10 Barackenklassen angeschafft werden müssen. Meiner Ansicht nach werden übers Jahr geeignete Plätze nicht vorhanden sein, und da möchte ich nochmals die Bitte aussprechen, daß die Baubehörde etwas mehr Entgegenkommen zeigt.

Herr Pagenstecher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stimme natürlich dem Vorschlage der Deputation zu. Ich möchte mir aber bei dieser Gelegenheit erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu richten, der Sie gewiß alle interessiert. In der vorigen Woche ist ein Unglück geschehen in Cleveland. Bei einem Schulbrande sind 170 Schüler und 7 Lehrer ein Raub der Flammen geworden. Ueber diese Sache ist in öffentlichen Blättern vielfach geschrieben worden. Ich meine, es wäre an der Zeit, wenn wir auch diese Sache einmal ansehen und die Aufmerksamkeit der Behörde in der Hinsicht auf unsere Schulen richten. Im Oktober 1904 hatte ich Ehre, Ihnen einen ähnlichen Vorschlag zu machen, und Sie hatten die Güte, einstimmig zuzustimmen, und 1905, einige Monate darauf, bekamen wir einen Bericht von der Behörde, daß von 52 Schulen nur 3 tadellos sich befunden hätten, bei den 49 anderen wäre mehr oder minder etwas auszusetzen gewesen. Es wäre nun interessant zu hören, ob 1) die damals gemachten Anordnungen befolgt sind, und 2) ob unsere Schulen betreffs Feuersgefahr nichts zu wünschen übrig lassen. Ich habe gelinden Zweifel daran. Ich habe mir erlaubt, verschiedene Bremer Schulen — öffentliche Schulen und Privatschulen —

natürlich nur von auswärts, und die Hauptsache liegt auswärts, zu besichtigen. Die Hauptsache sind die Ausgänge. Sie haben gesehen, daß in Amerika die Ausgänge schlecht waren, die Kinder konnten nicht herauskommen, weil die Türen nicht funktioniert haben und nicht geöffnet werden konnten. Zunächst möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Gittertüren zu den Vorgärten während der ganzen Schulzeit vollständig offen gehalten werden, und daß nicht eine kleine, sondern eine große Oeffnung da ist, und eine Gittertür, die nicht von selber wieder zuschlägt. Wenn nun die Kinder heraustrürzen und kommen vor das geschlossene Gitter, dann muß das die unheilvollsten Folgen haben. Dann müssen zweitens die Haustüren unbedingt verändert werden. Alle Vorschriften, die wir für Theater und große Versammlungsorte haben, sagen, daß die Türen nach außen schlagen müssen. Bei sämtlichen Privatschulen habe ich gefunden, — ich glaube, ich habe alle gesehen, — daß keine einzige Tür nach außen schlägt, alle schlagen nach innen. Bei Theater- und Konzertsälen existieren genaue Vorschriften, und hier läßt man alles außer Acht. Die Ferien stehen vor der Tür, und die Türen können dann ungeändert werden. Aber ich muß dringend verlangen, daß beide Haustürflügel offen bleiben, einer ist ja immer offen. Die Kälte, die hineinzieht, — vor einigen Jahren hielten mir das einige Herren entgegen, — zieht durch einen Flügel ebensogut hinein, als wenn zwei Flügel offen stehen. In Privatschulen sind 6—700 Schüler, und alle diese stürzen sich bei dem Alarm in $\frac{1}{2}$ Minute auf den Flur, und wenn nun 6—700 Schüler vor eine zur Hälfte geöffnete Tür kommen, dann muß ja unsägliches Unheil entstehen. Ich muß unbedingt verlangen, daß während der Schulstunden beide Flügel geöffnet werden. Drittens habe ich an den Windfängen sehr viel zu tadeln gefunden. In mehreren Schulen habe ich allerdings gefunden, daß sie in Pendeltüren hingen. Bei einem Windfang fand ich, daß die eine Seite geöffnet war, die ging aber auf einen Haustürflügel, der geschlossen war. Sie können sich vorstellen, wie unpraktisch das ist, und wie da absolut Hilfe geschaffen werden muß; es muß unbedingt verlangt werden, daß die Windfänge aus Pendeltüren bestehen. Es stand in den öffentlichen Blättern zu lesen, daß bei vielen Privatschulen die Umänderungen zu kostspielig seien. Wenn das der Fall ist, dann haben die Privatschulen keine Existenzberechtigung mehr, und wir müssen uns überlegen, ob wir nicht die ganzen Privatschulen verstaatlichen. Ueber allen Kosten steht das Wohl der Kinder. 35 000 Kinder gehen hier zur Schule, und ein jeder hat ein mehr oder minder großes Interesse an ihnen, und wenn wir nicht sicher sind, daß unsere Kinder in den Schulen gut verwahrt sind, dann müßten wir keine ruhige Stunde haben. Ich mußte daher mit diesem Antrage an Sie herantreten und muß Sie bitten, den Antrag, der mit mir von einer größeren Anzahl Herren gestellt ist, zu unterstützen. Derjelbe lautet:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, das Kommando der Feuerwehr zu beauftragen, sämtliche öffentliche und private Schulen einer Revision daraufhin zu unterziehen, ob die Treppenanlagen und Ausgänge derartig beschaffen sind, daß sie bei eintretender Feuergefährdung eine schnelle und sichere Entleerung der Schule gewährleisten. Namentlich ersucht die Bürgererschaft, die Behörde anzuweisen zu wollen, dafür Sorge zu tragen, daß während der Schulstunden beide Haustürflügel sowie die Türen des Vorgartens weit geöffnet sind, und daß die Windfänge aus Pendeltüren bestehen. Sie sieht einem baldigen Berichte entgegen. Ich bitte, diesen Antrag einstimmig anzunehmen, damit wir wieder Ruhe haben. (Bravo!)

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Der Rat gehorchend werden wir die 13 180 M. bewilligen müssen, trotzdem, daß wir der Ansicht sind, daß für das Geld, was für den Transport ausgegeben wird, die Bürgererschaft schon einige Jahre eine 16klassige Schule unterhalten könnte. Und wenn es so weiter geht im Tempo der Schulbauten, wie bis jetzt, dann trifft das zu, was Herr Bachmeister vorhin ausgeführt hat, daß wir im nächsten Jahre 10 neue Baracken dazu haben müssen. Es ist ein Rotzschrei, wie ihn der Bericht der Schuldeputation diesmal gibt, und auf diese Verhältnisse haben wir schon seit Jahren in der Bürgererschaft hingewiesen und haben immer darauf gedrängt, daß die Schulen vermehrt werden müssen. Jetzt haben wir die Kalamität, daß 4- bis 500 Kinder, die Ostern zur Schule kommen, keinen Platz haben, und es muß Platz geschaffen werden, und da schlägt die Schuldeputation vor, daß bei jeder Schule, an der Grenzstraße, Schleswigerstraße und Waller Chaussee je zwei Baracken aufgestellt werden, dagegen in der Waller Vorstadt eine Baracke. Aber damit kommt man nicht aus. Selbst unsere neuen Schulen an der Woltmershäuser Allee und an der kleinen Allee sind zu klein geworden, man geht dazu über, die Schüler in der Hohentorskaserne unterzubringen. Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß die Kinder mit Freude zur Schule gehen sollen, wenn man aber die Kinder nach der alten Kaserne am Hohentor schickt, dann haben es die Kinder dort verhältnismäßig schlechter, als im Hause. Dadurch bringen wir den Kindern keine Lust und Liebe zur Schule bei.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Wenn die Schuldeputation, unsere Statistik und die Erfahrungen zur Hand nehmen würde, die bisher gemacht sind, dann würde daraus hervorgehen, daß bei unseren Geldschulen zum Unterschiede von den unentgeltlichen Schulen eine kolossale Verringerung vorgekommen ist. 1901 hatten wir 9300 Geldschüler und 7700 unentgeltliche Schüler, dagegen 1906 hatten wir 10069 Geldschüler — wir haben hier also eine Vermehrung von 769 Schülern — wohingegen die unent-

geltlichen Schüler von 7700 auf 13 600 gestiegen sind, hier sind also nahezu 6000 Schüler mehr. Ich muß also die Schuldeputation ersuchen, das langsame Tempo mit den Schulbauten nicht so weiter fortzusetzen, wie es bisher geschehen ist. Und nun noch eins: der größte Teil der Eltern, ich möchte sagen, Tausende von Eltern, schicken ihre Kinder nach einer Geldschule, weil sie den Kindern die großen Wege ersparen wollen. Und dann brüstet sich die Schuldeputation immer damit, daß sie sagt, es ist ein Bedürfnis für die Geldschulen vorhanden. Ich bestreite, daß das in einer großen Anzahl von Fällen der Fall ist. Wir haben im letzten Jahre fünf neue Geldschulen, in Gröpelingen am Ohlenhof, an der Herbststraße, an der Hemelingerstraße, an der Erlensstraße und die an der Bremerhavenerstraße bekommen. Und da möchte ich die Herren von der Schuldeputation fragen, ob diese Schulen auch überfüllt sind? Im Gegenteil, diese Schulen sind bei weitem nicht besetzt. Wenn wir in Bremen endlich mit der Frage brechen wollten, auch entgeltliche Schulen zu haben, sondern daß wir nur unentgeltliche haben, dann würden wir auch keinen Mangel an Schulen haben, wie das heute der Fall ist. Heute müssen z. B. Schüler von der Wulfschoopstraße bis nach der Woltmershäuser Allee zur Schule gehen, also eine halbe Stunde läßt man sie laufen. Und das sind sechs- bis achtjährige Schüler, die oftmals in Regen und Kälte diesen Weg machen müssen. Es kann uns da nicht wundern, daß die Eltern, selbst wenn sie kaum das Brot im Hause haben, lieber ihre Kinder nach dem Geschworenenviertel oder einer andern Geldschule in der Nähe schicken, als die Kinder einen solchen langen Weg machen zu lassen. In der Bahnhofsvorstadt an der Herbststraße haben wir eine große entgeltliche Schule gebaut. In dieser Schule sind kaum 7 Klassen besetzt. Dagegen müssen die Kinder von der Neukirchstraße und Hemmstraße, welche eine unentgeltliche Schule besuchen, den weiten Weg zur Grenzstraße und Schleswigerstraße machen. Die Schuldeputation hat dafür zu sorgen, daß das Tempo der Schulbauten in diesem Jahre schneller vor sich geht, oder daß sie danach strebt, daß wir die Einheitschule bekommen, in der jedes Kind Aufnahme finden kann.

Herr Leymann: Zunächst möchte ich entgegenhalten, was Herr Imwolde gesagt hat betreffs des Schulweges. Da stehe ich auf anderem Standpunkte. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das glauben wir schon!) Es ist den Kindern sehr gut, wenn sie regelmäßig einen längeren Schulweg zu machen haben. Meine Kinder haben einen Schulweg von 25 Minuten zu machen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Die haben auch heile Stiefel an!)

Präsident: Lassen Sie den Redner doch aussprechen!

Herr Leymann: Und so ist ein langer Schulweg besser als ein kurzer, es ist viel besser, als wenn die

Schüler von dem Hause gleich in die Klasse treten und umgekehrt. Aus Gesundheitsrücksichten ist es sehr zu empfehlen (Sehr richtig!), wenn die Schüler einen weiteren Schulweg haben. Weshalb ich mich aber besonders zum Worte gemeldet habe ist, daß ich an einen Bericht der Schuldeputation erinnern möchte. Ich glaube, vor etwas über einem Jahre ist ein Antrag angenommen worden, die Schuldeputation möchte darüber berichten, ob es nicht an der Zeit wäre, 32klassige Schulen zu bauen. Dieser Bericht ist immer noch rückständig. (Zuruf: Kommt aber!) Wir wollen jetzt wieder eine Schule bauen an der Nordstraße, wir haben eine Schule am Steffensweg und haben eine Schule an der Hoffnungsstraße. Diese Schulen liegen so nahe zusammen, daß man von einer Schule zur anderen mit einem Stein werfen kann. Das sind unhaltbare Zustände, und die werden bleiben, wenn wir nicht von dem Wege abweichen, kleine Schulen zu bauen. Da möchte ich auf eins hinweisen. Bei der Anstellung eines Baudirektors waren sehr viele Bewerber, die sich gemeldet hatten. Und jeder hatte ein großes Werk über sich geschrieben, was er gebaut hat. Da habe ich denn sonderbare Sachen gelesen. Einzelne Herren haben auswärts 34-, 36-, 44-, ja 48klassige Schulen gebaut, und in Mannheim baut man augenblicklich eine Schule von 62 Klassen. Und wir hier in Bremen können uns von dem Standpunkte der 16klassigen Schule nicht entfernen. Das sind Zustände, die uns sagen, wir sind noch recht kleinstädtisch und können nicht begreifen, daß Bremen auch mal eine Großstadt geworden ist, und ich möchte bitten, daß die Herren von der Schuldeputation endlich mit ihrem Berichte herauskommen, wie sie über 32klassige Schulen denken. (Herr Hachmeister: Nein!) Die Herren Schulvorsteher sagen: nein! Ich gebe zu, daß die Schulvorsteher etwas mehr Arbeit haben, aber ich gebe zu bedenken, daß der Staat durch die 32klassigen Schulen eine ganze Masse Geld sparen wird, und nicht allein Geld! Wir bauen dann auch nicht immer eine Schule auf die andere. Wir können ja auch immer keinen Platz bekommen, wohin wir die Schulen bauen sollen. Deshalb sollte man mit den 16klassigen Schulen brechen und 32klassige bauen. Dann haben wir auch nicht immerzu das Bedürfnis, daß wir neue Schulen bauen müssen. Ich möchte bitten, daß die Schuldeputation mit dem Berichte herauskommt, damit die Baudeputation damit etwas anfangen kann. Ich habe aber nicht die Absicht, die Hochbauinspektion in Schutz zu nehmen! Ich bin der Ansicht, sie arbeitet viel zu langsam. Ein solches Projekt, wie das vorliegende, ist genau wie das am Ohlenhof. Man hätte das einfach durchpausen können. Ich arbeite ein solches Projekt in höchstens 3 oder 4 Monaten aus, und wenn die Hochbauinspektion ein Jahr dazu gebraucht, so hat sie den ihr gemachten Tadel verdient.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Leymann sagte soeben, daß es den Kindern nicht schade, wenn sie einen Schulweg von 25 Minuten zu machen hätten. Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß der Schulbesuch nachteilig beeinflusst werden muß, wenn die Kinder einen langen Schulweg haben, zumal während der Mittagszeit und im Sommer an sehr heißen Tagen und während des Winters bei ungünstiger Witterung.

Dann regte Herr Leymann die Frage der Erbauung von 32klassigen Schulen an. Ich will darauf nicht näher eingehen, da der Bericht in kurzer Zeit der Bürgererschaft zugehen wird. Wenn aber Herr Leymann die Behauptung aufstellt, daß die Vorsteher gegen 32klassige Schulen nur wären, weil sie etwas mehr Arbeit davon hätten, so ist das eine unerhörte Unterstellung. Davon kann ja gar keine Rede sein, daß ein Vorsteher eine 32klassige Schule leiten soll. Es handelt sich nur darum, ob bei 32klassigen Schulen Ersparnisse gemacht werden können. Die Vorstehererschaft und die Lehrerschaft sind sich darüber einig, daß die Ersparnisse so gering sein werden, daß sie gegenüber den Nachteilen der 32klassigen Schulen gar nicht in Betracht kommen. (Herr Blanke: Das wird sich finden!)

Dem Antrage des Herrn Pagenstecher möchte ich zustimmen, wenn ich auch meine, daß für die staatlichen Schulen in keiner Weise Besorgnisse gehegt werden brauchen. Es sind die nötigen Vorschriften erlassen; es sind zwischen den Vorstehern und den Lehrerkollegien die erforderlichen Vereinbarungen getroffen, und die Vereinbarungen werden den Beteiligten öfter ins Gedächtnis zurückgerufen. Ich glaube nicht, daß irgend welche Gefahr für die Schulen besteht. Herr Pagenstecher legt besonders Wert darauf, daß die Türen geöffnet werden. Da möchte ich darauf hinweisen, daß in meiner Schule und, soviel ich weiß, auch in den übrigen staatlichen Schulen die Türen bei Anwesenheit der Kinder immer geöffnet sind; nur an besonders kalten Tagen und bei heftigem Sturm werden sie auf besondere Anordnung geschlossen, sonst aber sind die eigentlichen Schulhaustüren stets geöffnet. (Herr Pagenstecher: Bravo!) Ich nehme an, daß das auch an anderen Schulen der Fall sein wird. Gefahren sind ausgeschlossen.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich auch wegen des Antrags Pagenstecher zum Wort gemeldet, wenn ich auch nicht dagegen sprechen will. Ich wollte aber die Bürgererschaft beruhigen, wie es auch Herr Hachmeister bereits getan hat. Ich will nur noch sagen, daß die staatlichen Schulen alle unter der Aufsicht der Feuerwehr stehen. Die Ausgänge brauchen nicht immer offen zu stehen, müssen aber eingerichtet sein, daß sie mit großer Leichtigkeit geöffnet werden können. (Sehr richtig!) Zufälligerweise habe ich mich gerade in der letzten Zeit mit den Türen der Oberrealschule und des Alten

Gymnasiums genauer beschäftigt, weil in der letzten Zeit verschiedene Diebstähle vorgekommen sind und der Staat in die unangenehme Lage kommt, das Gestohlene ersetzen zu müssen. Solchen Diebereien ist entgegenzutreten, und um sie unmöglich zu machen, komme ich freilich zu einer andern Ansicht wie Herr Pagenstecher, insofern, daß wir nicht den ganzen Tag die Türen offen halten können, denn das würde einfach eine Einladung für jeden sein, da hereinzutreten und mitzunehmen, was ihm eventuell in die Hände fällt. Die Windfangtüren sind aber derartig eingerichtet, daß ein einziger Druck genügt, um beide Flügel zu öffnen — es sind Bendeltüren — und es kann so faktisch nichts passieren. Herr Bachmeister hat schon gesagt, daß genaue Vorschriften gegeben sind, wie sich jeder Lehrer bei einem Brand zu verhalten hat. Ich glaube wirklich, die Bürgerschaft kann sich betreffs der Staatschulen beruhigen, wenn aber die Feuerwehr noch einmal extra nachsehen soll, so habe ich nichts dagegen. Was die Privatschulen anlangt, so ist das etwas anderes. Ich glaube, daß Herr Pagenstecher da in vieler Beziehung recht hat, und es kann nicht schaden, wenn da Änderungen vorgenommen werden.

Was die Beschwerden des Herrn Imwolde anlangt, so hat ja Herr Bachmeister darauf schon im voraus geantwortet. Die Schuldeputation kann wirklich nicht mehr tun, als, wenn sie glaubt, daß Schulen nötig sind, diese zu beantragen. Wenn sie dann von der Bürgerschaft angenommen sind, so geht die Sache an den Hochbau und wir müssen geduldig warten, bis wir die Pläne erhalten. Das einzige, was wir dann noch tun können, ist, daß wir, wenn es zu lange dauert und wir ungeduldig werden, mahnen: Wir wollen die Pläne haben. Meist hat das aber auch keinen Erfolg. Und wenn wir ein Jahr haben warten müssen, bis wir die Pläne bekommen, dann passiert es auch ab und an, daß noch diese und jene Behörde an dem Bau etwas auszusetzen hat, erst die Schuldeputation, dann der Gesundheitsrat, dann gehen die Pläne wieder an den Hochbau, und zuweilen vergehen wieder mehrere Monate, daß die Pläne zwischen den verschiedenen Behörden spazieren fahren. Aus diesen Gründen erklärt es sich, daß wir nicht genug Schulen haben.

Was die jetzt projektierten Schulen anlangt, so wird die Schule am Ohlenhof demnächst bezogen. Den Plan für die Schule an der Erlenstrasse haben wir vorgelegt. Die Schule an der Hemelingerstrasse ist im Bau und wird hoffentlich nächste Ostern eröffnet werden können. Das sind entgeltliche Schulen. An unentgeltlichen Schulen ist eine an der Nordstrasse projektiert; der Plan dafür ist vor ein paar Tagen in unsern Besitz gelangt. Dann hat die Schuldeputation noch ferner geplant eine Schule in der westlichen Vorstadt, in Hastedt und in der Waller Vorstadt; dafür sind Summen in das diesjährige Budget eingesetzt. Wenn dieselben angenommen werden, können wir uns wieder an den Hochbau wenden und kommen hoffentlich rascher

zum Ziel. Was Herr Leymann angeführt hat, daß die Pläne sich sehr ähneln, habe ich auch gefunden. Ich habe mich immer gefragt, warum, wenn für eine Volksschule ein gutes Projekt vorliegt, dann dieses Projekt nicht auch für andere Volksschulen mit kleinen Änderungen benutzt wird. — Ich bin freilich nur Laie, sage mir aber, daß doch auf diese Weise in verhältnismäßig kurzer Zeit neue Pläne angefertigt werden könnten. Ich kann versichern, daß die Schuldeputation keinen größeren Wunsch hat, als daß die Schulen, die wir beantragen und die bewilligt sind, auch so bald wie möglich gebaut werden, damit der Staat in die Lage versetzt werde, sie benutzen zu können. Außerdem wird noch die Schule am Buntentorssteinweg ausgebaut. Wir müssen auch schon ins Auge fassen, in Oslebshausen und Walle neue Schulen zu errichten, um gerüstet zu sein, wenn dort mehr Bewohner kommen. Das ist aber noch nicht spruchreif, und die Bewohner sind ja auch noch nicht da.

Wenn Herr Leymann gefragt hat wegen der 32klassigen Schulen, so kann ich ihn insofern beruhigen, als darüber schon jetzt Beratungen gepflogen werden und wir werden versuchen, sie so rasch wie möglich zu Ende zu bringen und der Bürgerschaft den gewünschten Bericht zu geben. (Herr Garves: In den nächsten zwei Jahren!)

Was Herr Leymann Herrn Imwolde erwidert hat, möchte ich unterstützen, da auch ich es für gesund halte, wenn Kinder weite Schulwege haben. (Zuruf von links.) Die Herren wollen bedenken, daß die höheren Schulen von manchen Teilen der Stadt außerordentlich weit entfernt liegen. Die sämtlichen höheren Schulen liegen im Osten, und alle Kinder, die diese Schulen aus der westlichen Vorstadt besuchen, haben außerordentlich weite Wege zu machen. Ich glaube auch, daß sehr viele Eltern sich darüber sehr freuen, daß, wenn die Kinder solange in der schlechten Luft in den Klassen zugebracht haben (es ist doch nicht möglich, daß die Luft dort gut bleibt, auch wenn die Ventilation noch so gut ist), es für ihre Gesundheit außerordentlich zuträglich ist, dann einen weiten Schulweg machen zu müssen und dabei gute Luft zu genießen. Ob es mal ein bißchen regnet oder ein bißchen kalt ist, schadet nichts, die Kinder gehen auch bei Regen auf die Straße.

Präsident: Die letzten drei Redner haben zur Vorlage herzlich wenig gesprochen. Ich habe die Redefreiheit nicht beschränken wollen und es waren ja auch interessante Ausführungen, aber ich möchte doch die folgenden Redner bitten, sich kürzer zu fassen.

Herr Rob. Meyer: Ich möchte davor warnen, dem Vorschlage des Herrn Leymann in Bezug auf die Errichtung 32klassiger Schulen irgend welche Folge zu geben. Wir haben in dieser Beziehung Erfahrungen genügend gemacht und anderwärts sind dieselben Erfahrungen gemacht.

Präsident: Diese Sache steht nicht zur Diskussion, es ist nur eine Erinnerung erfolgt, und der Rechnungsführer Herr Franke hat erklärt, daß der Bericht bald kommen werde. Ich möchte bitten, auf diese Sache nicht weiter einzugehen.

Herr Rob. Meyer: Deshalb will ich auf die Sache nicht weiter eingehen, sondern mich zu dem Antrage des Herrn Pagenstecher wenden, was anfangs auch meine Absicht war. Ich möchte den Antrag dringend zur Annahme empfehlen, möchte mir aber gestatten, eine Erweiterung zu empfehlen und zwar dahingehend, daß der Antrag sich nicht allein bezieht auf die stadtbremischen Schulen, sondern auf alle staatlichen Schulen. So gut allgemeine Vorschriften bezüglich der Hygiene in den Schulen erlassen werden, ebenso ist zu empfehlen, diese Vorschriften allgemein für den ganzen Staat zu erlassen. Das ist dringend zu empfehlen, es wäre sonst die Möglichkeit gegeben, daß an anderen Orten des Staates diese Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen würden.

Herr Pagenstecher: Ich habe es nicht auf Bremen beschränkt!

Herr Imwolde: Ich hätte von dem Rechnungsführer Herrn Franke erwartet, daß ich auf die Frage, ob die Geldschulen besetzt sind, eine Antwort bekommen hätte.

Was die Ausführungen des Herrn Leymann betrifft, so weiß ich nicht bestimmt, aber soviel ich mich erinnere, ist Herr Leymann Armenpfleger, und da sollte er doch wissen, daß es in seinem Revier wie in jedem Armenrevier hunderte von Eltern gibt, die ihre Kinder lange Schulwege machen lassen müssen, trotzdem sie kaum Stiefel anzuziehen und wenig Kleidung auf dem Leibe haben. (Widerspruch.) Wenn Sie Oho rufen, so gehen Sie doch hin und studieren Sie, beobachten Sie die Verhältnisse, und wenn Sie das getan haben, dann rufen Sie Oho. Ich komme jeden Tag zu solchen Leuten, ich kenne die Leute, verkehre mit ihnen und inselgedessen weiß ich es. Wenn Kinder ordentliches Schuhzeug und ordentliche Kleider haben, ist es nicht schlimm, aber wenn Kinder mit durchnästem Schuhzeug und Kleidern drei bis vier Stunden an einem Platz in der Schule sitzen müssen, dann werden sie krank, das wird auch Herrn Leymann einleuchten.

Was die Frage der 32klassigen Schulen anbetrifft, so will ich nicht weiter darauf eingehen. Ich will nur bemerken, daß das gegenüber dem Antrage des Herrn Pagenstecher verkehrt sein würde: wir wollen eben, daß die Schulen bei einem Feuer sich rasch entleeren, wenn wir aber 32klassige Schulen haben, kommen die Kinder erst recht nicht heraus.

Präsident: Herr Meyer, Ihr Wunsch läßt sich mit dem Antrage des Herrn Pagenstecher nicht gut vereinigen. Ich bitte Sie, den Antrag aufzuschreiben.

Herr Notar A. Tebelmann: Aus den Verhandlungen des Jahres 1905 geht hervor, daß alles, was die Herren wünschen, in der Mitteilung des Senats ausführlich berichtet worden ist, wir haben Berichte von der Schuldeputation, vom Scholarchat, vom Kommando der Feuerwehr erhalten, es sind allgemeine Grundsätze festgestellt, über die Türen, Treppen, Treppengeländer, Kleiderriegel usw. — alles was die Herren haben wollen. Ich bitte von einem weiteren Bericht abzuhehen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich wollte Herrn Leymann antworten, will mich aber dem Wunsche des Herrn Präsidenten fügen und verzichte jetzt aufs Wort.

Herr Lankau: Nur wenige Bemerkungen. Trotzdem der Senat schon im Jahre 1905 berichtet hat, möchte ich doch empfehlen, den Antrag des Herrn Pagenstecher anzunehmen. Nach den Erklärungen der Herren Hachmeister und Franke ist ja bei uns alles in Ordnung. Die Erklärungen sind ja ganz nett, wer bietet uns aber die Garantie, daß sich die Vorschriften im Ernstfall bewähren? Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Herrn Pagenstecher namentlich die Verhältnisse an den Privatschulen ins Auge faßt, und da ist es dringend notwendig, Änderungen vorzunehmen.

Herr Rippe: Hier ist die Frage aufgetaucht, ob durch einen Brand hierorts solches Unglück entstehen könnte wie in Amerika. Aber die Verhältnisse dort sind jedenfalls, wie ich nach den Zeitungsnachrichten annehmen muß, ganz andere als bei uns, es wird sich dort um einen Holzbau handeln. Das Unglück in Amerika kann uns nicht veranlassen, nochmals einen Bericht zu verlangen. Der Bericht ist gegeben, ich habe selbst die polizeilichen Vorschriften einer Gemeindegemeinde dementsprechend umändern lassen, doch den Verordnungen gemäß müssen Privatschulen ebenso herangezogen werden.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Pagenstecher wird angenommen.

Präsident: Herr Meyer, sind Sie mit Ihrem Antrag fertig?

Herr R. Meyer: Der Antrag hat keine Bedeutung mehr, insofern Herr Pagenstecher erklärt, sein Antrag bezöge sich auf sämtliche Schulen im bremischen Staate.

Präsident: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück?

Herr R. Meyer: Ja.

Präsident: Dann ist der Gegenstand erledigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Januar und 21. Februar 1908:

6. Vergrößerung des Orchesterraumes im Stadttheater.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer.

Herr Dr. Luidde: Herr Präsident! Meine Herren! Im Namen der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater bitte ich Sie, die Bewilligung der 29 855 *M.* auszusprechen. Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben werden, handelt es sich um zweierlei: einmal werden 14 855 *M.* erbeten für die Vergrößerung des Orchesterraumes, sodann 15 000 *M.* für die Erneuerung des Beleuchtungsregulators. Das sind nicht unerhebliche Beträge, und die Deputation hat deshalb reiflich erwogen, ob sie bei Senat und Bürgerschaft den Antrag stellen dürfe. Sie ist aber im Gegensatz zur Finanzdeputation, welche empfiehlt, diesen Betrag zurückzustellen, zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Veränderungen in unserm Stadttheater, welche auf längere Zeit doch nicht hinausgeschoben werden können, jetzt gemacht werden sollten.

Meine Herren! Wenn wir unser Stadttheater als unser vornehmstes Kunst- und Bildungsinstitut ansehen, so sind wir verpflichtet, soweit das in dem alten Gebäude möglich ist, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche man von einem solchen Institut verlangen kann. Dazu gehört, daß wir den künftigen Theaterdirektor in die Lage versetzen, das Orchester, welches nach Ansicht von Sachverständigen besonders bezüglich der Streicher entschieden zu schwach ist, wenigstens für besondere Aufführungen erheblich zu verstärken. Dazu gehört ferner, daß wir dem Theaterdirektor es ermöglichen, Stücke wie „Salome“, der doch wahrscheinlich ähnliche, eine gleich starke Orchesterbesetzung erfordernde Opern folgen werden, in würdiger Weise vorzuführen. Augenblicklich ist das nicht der Fall, wie Sie aus dem Umstande ersehen, daß jetzt bei den Aufführungen die Proszeniumslogen zu Hilfe genommen werden müssen, um einen Teil der Orchestermitglieder unterzubringen. Das ist ein Zustand, der Bremens nicht würdig ist. Bremen darf mit seinem einzigen Stadttheater in diesem Punkte nicht hinter Städten geringerer Größe und geringerer Bedeutung zurückstehen. Wenn durch eine Vergrößerung des Orchesterraumes dort 70 Musiker untergebracht werden können, und wir dies durch die Summe von 15 000 *M.* erreichen können, so dürfen wir diese Kosten nicht scheuen. Das sind Pflichten, die man der Kunst schuldet. Erkennen Sie, meine Herren, aber an, daß wir den Orchesterraum vergrößern müssen, um die Aufführung der Werke der Gegenwart zu ermöglichen, dann werden Sie hoffentlich der Vorlage der Deputation die Genehmigung nicht verweigern.

In der Deputation sind verschiedene Projekte erörtert worden, man war sich aber bald darüber einig, daß, wenn möglich, eine Vergrößerung des Orchesterraumes ohne gleichzeitige Verminderung der Zahl der Sitzplätze unseres ja nicht übermäßig geräumigen Theaters anzustreben sei. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle unter Zuziehung verschiedener Sachverständigen haben wir uns dann überzeugt, daß eine Vergrößerung des Orchesterraumes nach der Bühne hin sehr wohl ausführbar ist. Wenn man den Orchesterraum nach der Bühne bis zu den Fahrstühlen der ersten Verkantungen um 1½ m verbreitert, kann man einen Orchesterraum gewinnen, in welchem man unter Zuhilfenahme des Raumes unter den Proszeniumslogen 70 Musiker unterbringen kann. Dabei ist nicht zu befürchten, daß dadurch, daß ein Teil der Musiker unterhalb der Bühne Platz findet, die Wirkung der Musik beeinträchtigt werden wird: nach den Erfahrungen, die man in anderen Städten mit gleichen Einrichtungen gemacht hat, ist vielmehr anzunehmen, daß die Schallwirkung eine günstige sein wird. Auch im übrigen stehen irgend welche Bedenken der von der Deputation vorgeschlagenen Ausführung nicht entgegen, insbesondere werden die Musiker gut untergebracht sein.

Die Vergrößerung des Orchesterraumes, wie sie geplant ist, hat allerdings zur Folge, daß der Beleuchtungsregulator, der jetzt unterhalb der Bühne rechts vom Souffleurkasten sich befindet, von dieser seiner Stelle, die mit zu dem Orchesterraum gezogen werden soll, entfernt und erneuert werden muß. Es ist zweckmäßig, ihn gleich zu erneuern, weil der jetzige Regulator, wie im Bericht ausgeführt ist, 14 Jahre im Gebrauch und veraltet ist und es unzweckmäßig sein würde, den Regulator mit verhältnismäßig großen Kosten an eine andere Stelle zu bringen und in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder zu beseitigen und durch einen neuen zu ersetzen. Im übrigen ist die Verlegung des Regulators von dieser Stelle auch eine Verbesserung, da er an dieser Stelle unter der Bühne schwierig zu bedienen ist. In zweckmäßiger Weise wird der neue Regulator nach der Oberbühne rechts an die Bühnenwand verlegt werden.

Was die Kosten des Regulators anlangt, so werden sie ja augenblicklich durch die Vorlage über die Vergrößerung des Orchesterraumes bedingt; sie gehören aber nicht zu den Kosten dieser Vergrößerung. Selbst wenn wir von einer Vergrößerung des Orchesterraumes absehen, müßten wir in ein bis zwei Jahren die Kosten für einen neuen Regulator aufwenden, so daß für die Vergrößerung des Orchesterraumes nur 14 855 *M.* verbleiben.

Ich bitte Sie deshalb nochmals: nehmen Sie die Vorlage der Deputation an und schaffen Sie damit neben einem neuen Beleuchtungsregulator einen Orchesterraum, der voraussichtlich, solange wir das jetzige Theater haben, allen berechtigten Anforderungen genügen wird. Meine Herren! Dadurch erfüllen wir

meiner Ansicht nach nur eine Pflicht, nämlich die Pflicht, unserm Stadttheater diejenige Einrichtung zu geben, soweit es möglich ist, welche jeder Bremer und jeder Fremde, der Bremen besucht, von einem solchen Kunstinstitut, wie es das Stadttheater sein soll, verlangt. (Beifall.)

Herr Lankau: Für die Budgetkommission habe ich die Erklärung abzugeben, daß sie sich mit der Vorlage beschäftigt, sehr eingehend beschäftigt hat und die Einstellung des Postens empfiehlt. (Bravo!)

Herr Bruns: Ich möchte der Stadttheaterdeputation empfehlen und sie bitten, bei einer Vergrößerung des Orchesterraums doch auch darauf Bedacht zu nehmen, daß ein etwas lang gebauter Mensch in der ersten Sperrreihe sitzen kann, daß Platz geschaffen werde, wo er seine Beine unterbringen kann. Jetzt ist das nicht möglich. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. des Vertrauensausschusses, durch Klasse 2.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. Herr Wuppelahl, 2. Herr Reck.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird Herr Wuppelahl.

b. der Deputation wegen eines Arbeitsnachweises, durch Klasse 2.

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. Herr Hagemeyer, 2. Herr Dubbers.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird Herr Hagemeyer.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:

1. Vermehrung der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Notwendigkeit für die Anstellung eines fünften Richters ist meiner Meinung nach so überzeugend durch die Vorlage dargetan, durch die vermehrte Arbeit, die dort eingetreten ist, daß ich glaube, die Genehmigung der Vorlage bedarf meiner Worte nicht. Der Zweck meiner Ausführungen ist ein anderer. Ich möchte der Bürgerschaft anheim geben, ob es nicht angebracht ist, nachdem das Amtsgericht in Bremerhaven mit fünf Richtern besetzt ist, dort auch eine Strafkammer zu errichten. Die Zahl der Richter ist vorhanden. Bei

Berufungssachen brauchte nur ein Richter von Bremen herunterzukommen, der dort präsidiert und an den Verhandlungen teilnimmt. Eine ähnliche Einrichtung ist in Geestemünde getroffen. Auch dort ist eine detachierte Strafkammer errichtet, und zwar zum Vorteile des dortigen Gerichtes und der dortigen Bevölkerung. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Einrichtung erhebliche Kosten für die Parteien und manche Unannehmlichkeiten, namentlich für die schiffahrttreibende Bevölkerung gespart werden. Damit empfiehlt sich der Antrag von selbst.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Justizverwaltungskommission um einen Bericht darüber zu ersuchen, ob es sich nicht empfiehlt, bei dem Amtsgericht Bremerhaven, nachdem dasselbe mit fünf Richtern besetzt worden ist, eine Strafkammer zu errichten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Richter Dr. Abegg: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Antrag kommt mir zwar überraschend, aber er ist mir durchaus nicht unsympathisch. Ich darf nur darauf hinweisen, daß ein ähnlicher Antrag vor einigen Jahren, wie ich glaube, abgelehnt worden ist wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten, die, wie man damals ermittelte, dadurch bedingt würden. Ich halte es für wünschenswert und gerechtfertigt, daß ein Bericht eingefordert wird, ob es jetzt zeitgemäß und empfehlenswert sei, diese Einrichtung zu treffen. Ich kann mitteilen, daß im Kreise unserer Strafkammer-Mitglieder die Frage schon mehrfach diskutiert ist. Auch habe ich schon veranlaßt, daß eine Statistik aufgestellt wird über den Prozentsatz, mit dem Bremerhaven an den Arbeiten der hiesigen Strafkammer beteiligt ist, und ich kann sagen, daß ein außerordentlich hoher Prozentsatz auf Bremerhaven fällt. Namentlich große Fälle, die eine große Zahl von Zeugen erfordern, die dann hier herauf reisen müssen, kommen über Erwartung häufig vor. Ich glaube, daß das statistische Material noch eine Zeitlang weiter gesammelt werden muß. Die Sache muß natürlich mit großer Sorgfalt untersucht werden. Vom Standpunkt des Richters möchte ich dringend empfehlen, daß darüber ein Bericht erstattet werde.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Robert Meyer wird angenommen.

Präsident: Wir wollen dann gleich zur Wahl der Wahlmänner schreiten.

Vorschläge des Bürgeramts für die Wahlmänner:

1. Notar Tebelmann, 2. Schrage, 3. Böttcher, 4. Hasers, 5. Eduard Achelis, 6. Neukirch.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Pagenstecher: Ich bitte, die drei ersten Herren zu wählen.

Herr Feuß: Da weitere Vorschläge nicht erfolgen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die drei erstgenannten Herren per Akklamation zu wählen.

Präsident: Da ein Widerspruch nicht erfolgt, nehme ich an, daß die Herren unter 1, 2 und 3 gewählt sind.

Vorschläge des Bürgeramts für die Wahl der Stellvertreter:

1. Nebelthau, 2. August Brauns.

Herr Schütte: Ich bitte Nr. 1 zu wählen.

Herr Feuß: Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, beantrage ich auch hier den Herrn unter 1 per Akklamation zu wählen.

Präsident: Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist Herr Nebelthau als Stellvertreter gewählt.

3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds (Außerordentliche Verwendungen).

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. Festsetzung einer Planstraße in der Verlängerung der Kirchen-Allee in Gröpelingen.

Herr Schütte für die Deputation: Ich kann nur empfehlen, diesen Antrag anzunehmen, denn der vergrößerte Verkehr an dieser Stelle verlangt diese Planstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission ist der Ansicht, daß für die Vorlage ein besonderer Gesetzesentwurf nicht erforderlich ist.

Herr Depken jun.: Ich bitte, die Vorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und den Beschluß zu vertagen, und zwar aus folgenden Gründen: Bisher ist es Sitte gewesen, daß es den Mitgliedern der Bürgerchaft möglich war, den Plan vorher zu sehen. Hier hat man das nicht für nötig gehalten. Die Anlieger, die von der Sache betroffen werden, sind nicht in der Lage gewesen, den Plan zu sehen. Die Sache sieht im Berichte ziemlich harmlos aus. Wenn aber der Plan, der heute ausliegt, angenommen wird, dann werden wir einsehen, daß verschiedene Anlieger schwer betroffen werden. Das letzte Grundstück wird ziemlich diagonal durchschnitten, so daß Flächen entstehen, die fast wertlos sind. Ich bitte die Herren von der Regulierungsdeputation, doch wie bisher Gelegenheit zu geben, daß wir den Plan rechtzeitig einsehen können, denn wir Mitglieder können nicht dafür oder dagegen stimmen, wenn wir nicht wissen, wie der Plan aussieht. Heute Abend ist ein Interessent zu mir gekommen. Er ist in der Kanzlei gewesen, ihm ist aber kein Plan ausgehändigt. Ein anderer, der auf dem Bureau anwesend war, hat nach langem Bitten erreicht, daß ihm die Pläne vorgelegt worden sind: es ist ihm aber

ge sagt, daß die Regulierungsdeputation nicht nötig habe, die Pläne zu zeigen. Ich glaube, eine derartige Praxis ist nicht angebracht. Ich möchte aus diesen Gründen bitten, die Beratung über diese Vorlage zu vertagen. Es könnten vielleicht andere Vorschläge gemacht werden, die sich auch mit dem Interesse des Staates vertragen.

Herr Schütte: Ich meine, daß der Plan in den Vorversammlungen ausgelegt hat. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist das ein unerklärlicher Zufall. Herr Depken ist falsch unterrichtet. Es sind ein paar Interessenten am Bureau gewesen und haben die Pläne eingesehen. Ob sie einen Plan mitbekommen haben, weiß ich nicht, aber sie haben den Plan eingesehen und ihre Bedenken geäußert. Herr Bauinspektor Bahnsen hat in liebenswürdiger Weise, wie er es immer tut, mit den Interessenten gesprochen. Zwei andere sind da gewesen; wenn man dem einen etwas zuliebe tun will, dann schadet man dem andern; und das wollen wir doch auch nicht. Die Planstraße ist so angelegt, wie es im allgemeinen Interesse am wünschenswertesten ist. Ich bitte, die Sache nicht zu vertagen, sondern so anzunehmen, weil sonst nichts Vernünftiges herauskommen würde.

Der Antrag Depken wird unterstützt.

Herr Gieschen: Ich kann mich im wesentlichen den Äußerungen von Herrn Depken anschließen. Es werden da ein paar kleine Besitzer erheblich geschädigt. Und ich möchte deshalb die Bitte an die Regulierungsdeputation richten, wenn irgend möglich, diese Planstraße zugunsten dieser kleinen Besitzer zu verschieben, sonst würden wir nachher zu große Entschädigungen zu bezahlen haben, wenn wir diese Eigentümer in dieser Weise schädigten. Ich glaube, daß sich die Sache wohl wird machen lassen.

Der Antrag Depken wird angenommen.

6. Neubau einer Volksschule in der Hohentorsvorstadt (Erlenstraße).

Herr Schrage: Diese Vorlage hat lange geraftet, um heute endlich an die Baukommission zu gelangen. Wann sie im Schoße der Baudeputation zuerst behandelt worden ist, weiß ich nicht. Der Plan und der Kostenanschlag sind vom November. Seitdem sind vier Monate ins Land gegangen und infolgedessen sind die Kostenanschläge nach Ansicht der Baukommission heute nicht mehr ganz richtig. Die Baukommission hat sich lange mit dem Projekte beschäftigt, und namentlich aus prinzipiellen Gründen. Die Baukommission ist von dem Standpunkte ausgegangen, daß im Innern des Gebäudes alles gut und sicher und in jeder Beziehung praktisch sein müßte, daß aber das Äußere der Schule nicht großen Schmuckes bedarf. Es ist die Frage erwogen worden, ob, wie in letzter Zeit die

Schulen gebaut worden sind, Putzbau mit Dachziegeln, die richtige Bauart ist. Wenn Sie ins Budget schauen, so sehen Sie darin verschiedene Posten für Anstrich von Schulen ausgeworfen. Bei unserem Klima und in unserer Stadt, die immermehr Industriestadt wird, ist es natürlich, daß die Putzbauten nicht lange halten können. Schon wenige Jahre, nachdem die Bauten fertig sind, ist wieder ein neuer Anstrich notwendig, wenn der Anblick der Schulen ein angenehmer sein soll. Diese erheblichen Unkosten wiederholen sich von Jahr zu Jahr, und die Baukommission ist deshalb der Ansicht, daß wir die Frage gründlich prüfen sollten, ob es sich nicht empfiehlt, anstatt eines Putzbaues einen Rohbau herzustellen und statt der Dachziegel Schiefer zu nehmen. Was die Kosten anbetrifft, so meint die Baukommission, daß wir nicht schlecht dabei fahren werden. Wenn mir entgegengehalten wird, daß sich mehr Feuchtigkeit ansammeln würde, so ist dem zu widersprechen. Wir bauen mit einer Luftschicht zwischen beiden Steinen, und die wird genügen, um die Feuchtigkeit abzuhalten. Jedenfalls würden die Unterhaltungskosten bedeutend herabgemindert, wenn wir Rohbauten mit Schieferdach wählen. Nun ist eben schon gesagt worden, daß die Sache ganz außerordentliche Eile habe, und die Baukommission hat das eingesehen, und nur in Anbetracht dieses Umstandes hat die Baukommission davon abgesehen, der Baudeputation eine neue Arbeit zu machen, und deshalb hat sie wegen dieser Schule keine Bedenken erhoben. Sie hält aber die 160 000 M., die noch ausgeworfen sind, für zu hoch. Die Preise für Ziegelsteine, Holz und Eisen sind seit November — denn von November datiert der Bericht — gefallen, und es müßte sich deshalb eine nicht unbeträchtliche Ersparnis herbeiführen lassen. Die Baukommission ist aber außerstande, das in Zahlen nachzuweisen und glaubt genügend geschützt zu sein vor zu großen Ausgaben, indem sie sagt, daß der Betrag bewilligt werden soll, wie ihn die Submission ergibt und daß namentlich, wie überall, die Titel nicht übertragbar sein sollen. In diesem Sinne empfiehlt die Baukommission der Bürgerchaft, die 160 000 M. zu bewilligen.

Nun aber die Prinzipienfrage. Die Baukommission hält es für so wichtig, daß sie die Bürgerchaft bitten möchte, auf ihren Vorschlag einzugehen, die Sache wegen Rohbau und Schieferdächer zu untersuchen. Es kommt zunächst die Schule am Buntentorssteinweg in Frage. Teilweise ist diese in Putzbau, und es wäre unnütz, den Anbau in Rohbau auszuführen. Dagegen ist es Zeit wegen der Schule an der Nordstraße. Diese wird wieder in Putzbau vorgeschlagen. Die Baukommission ist der Ansicht, daß bei dieser Schule sich genau kontrollieren läßt, ob nicht Rohbau besser ist. Deshalb hat die Baukommission den Wunsch, und sie wird einen diesbezüglichen Antrag vorlegen, daß, wenn das Projekt der Nordstraßen-Schule vorgelegt wird, dann ein Doppelprojekt vorgelegt werden möchte, eins in Putzbau mit

Dachziegeln und das andere in Rohbau mit Schieferdach, und daß die Kosten zum Vergleiche beigelegt werden. Dann kann die Baukommission und die Bürgerchaft im ganzen vergleichen und sich entschließen, ob sie nach der einen oder der andern Richtung das Schulgebäude bauen lassen will. Die Baukommission möchte empfehlen, bis dahin keine weiteren Schulbauten zu genehmigen. Die Baukommission stellt also folgenden Antrag:

Die Bürgerchaft genehmigt den vorgelegten Bauplan und bewilligt die dafür restlich noch geforderten Mittel bis zum Höchstbetrage von M. 160 000, wie die Submissionen ergeben werden. Die einzelnen Titel dürfen dabei, wie üblich, nicht übertragbar sein.

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, weitere Volksschulbauten als Putzbau oder als Rohbau respektive mit Dachziegel oder Schieferbedachung auszuführen.

Die Bürgerchaft wünscht, daß ihr betreffs der Schule in der Nordstraße neben dem Projekt als Putzbau ein anderes Projekt im Rohbau mit vergleichenden Kosten vorgelegt werde und beschließt, die Bewilligung weiterer Schulbauten (mit Ausnahme des Erweiterungsbaus am Buntentorssteinweg) bis zur Entscheidung über den oben geforderten Bericht auszuweisen.

Herr Notar Tebelmann: Wie in allen Volksschulen, so ist auch bei dieser eine kleine Dienstwohnung für den Schuldienner vorgesehen, drei Zimmer, eine Kammer und Küche. Die Dienstwohnungskommission hat gegen diese Wohnung nichts einzuwenden.

Herr Lehmann: Ich habe dem vorliegenden Berichte der Baudeputation nichts hinzuzufügen und auch die Erläuterung ist wohl überflüssig, weil diese Schulen einander gleichen wie ein Ei dem andern. Aber in bezug auf die Sache der Baukommission möchte ich noch einige Worte erwidern. Ich möchte mich fast auf den Standpunkt der Baukommission stellen, daß Rohbauten für Staatsbauten zweckmäßiger sind, jedenfalls in bezug auf die spätere Unterhaltung. Denn unsere jetzigen Schulen, das gebe ich zu, werden mit den Jahren etwas teuer werden. Aber es ist der einmal eingeschlagene Weg, daß wir den Zeitverhältnissen entsprechend bauen, und die Zeitverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß der Rohbau durch Putzbau in Verbindung mit Rohbau verdrängt wird. Und so hat auch der Staat in letzter Zeit gebaut. Da möchte ich dazu hinneigen, daß wir in Zukunft zu dem altbewährten Rohbau zurückkehren. Wir werden dann allerdings etwas teurer bauen, aber die spätere Unterhaltung wird das wieder einbringen.

Was nun die Kosten anbelangt, so hat die Baukommission diese bemängelt. Freilich sind Eisen und

Steine billiger geworden, aber dafür sind Zement und Kalk teurer geworden. Das wird sich wohl ziemlich ausgleichen. Aber die Baukommission hat die Baukosten auch nicht bemängelt und darüber brauchen wir uns wohl nicht länger zu unterhalten. Ich möchte dem wohl zustimmen, daß uns für die Volksschule an der Nordstraße ein Doppelprojekt vorgelegt werde und ich glaube, wenn wir uns alles ansehen und uns die Unterhaltung vergegenwärtigen, daß wir dann wohl zu dem Beschlusse kommen werden, zu dem altbewährten Rohbau wieder zurückzukehren.

Herr Feuß: Ich vermiße bei diesem Schulbau die Ausführung eines Physikzimmers. Ich habe nach den Ausführungen, welche die Schuldeputation seinerzeit in ihrem Berichte über den Bau der Schule an der Hemelingerstraße gemacht hat, geglaubt, es würde sicher für diese Schule an der Erlenstrasse ein Physikzimmer vorgesehen werden. Ich möchte fragen, ob die Sache mit dem Physikzimmer in Vergessenheit geraten ist. Ich würde das sehr bedauern. Unter den heutigen Verhältnissen kann der Physikunterricht an den Volksschulen nicht so zu seinem Rechte kommen, wie es seiner Bedeutung und Stellung innerhalb des Schulbetriebes entspricht.

Was den Putz- und Rohbau anbetrifft, so kann ich nach den Erfahrungen, welche mit der Schule an der Schleswigerstraße gemacht sind, nur empfehlen, zum Rohbau zurückzukehren. Die Unterhaltung bei Putzbauten ist viel höher, und Herr Leymann hat recht, daß die Summen, die dafür aufgewendet werden müssen, eine enorme Belastung des Schulbudgets darstellen.

Herr Franke: Ich will mich nicht darüber äußern, kann auch nicht beurteilen was besser ist, Roh- oder Putzbau, aber die Gründe, die Herr Leymann angeführt hat, leuchten mir wohl ein, als Laie kann ich aber darüber nicht weiter sprechen. Ich muß aber bekennen, wenn der Schlußsatz des Antrages der Baukommission angenommen wird, laufen wir Gefahr, daß der Bau der Schule an der Nordstraße wieder weiter hinausgerückt wird. Wir sind so glücklich, daß das Projekt für diese Schule uns vor einigen Tagen geliefert worden ist, aber wenn jetzt zwei Kostenanschläge und womöglich noch ein anderes Projekt aufgestellt werden sollen, dann laufen wir Gefahr, daß die Sache noch verzögert wird. (Sehr richtig!) Wir haben anerkannt, und die Bürgerschaft stimmt dem bei, daß es außerordentlich notwendig ist, daß wir vorwärts kommen mit dem Bau von Schulen, und wenn wir jetzt so viele Schulen mit Putzbau haben, kann es nicht darauf ankommen, ob wir noch eine Schule mehr mit Putzbau bekommen, wenn dadurch erreicht wird, daß die Schule sehr rasch fertiggestellt wird. Ich möchte aus diesem Grunde vorschlagen,

über den Antrag getrennt abstimmen zu lassen. Ich werde gegen den Schlußsatz stimmen.

Herr Rippe: Regelmäßig beantragt die Baukommission, daß nur diejenige Summe genehmigt werde, welche sich durch die Submissionen ergibt. Das ist richtig, und wir sind immer darnach verfahren. Aber, meine Herren, wer kontrolliert denn dies, ob wirklich nur das ausgegeben wird, was die Submissionen ergeben, ob nicht mit dem Restbetrage weiter gearbeitet wird? (Widerspruch.) Wir erhalten über kein Gebäude einen regelrechten Abschluß, und über das, was übrig bleibt, wie und was durch die Submissionen erübrigt worden ist. Als vor drei Jahren der Bau des Verwaltungsgebäudes am Freihafen II von einer Kommission geprüft wurde, da ist eine ganz erhebliche Summe, 80- oder 100 000 M., abgesetzt worden, nachher ist aber das Gebäude in einer ganz andern Weise aufgeführt, als die Bürgerschaft es genehmigt hat. Wir haben bis jetzt noch keine Abrechnung über dieses Gebäude erhalten. So geht es auch mit vielen Gebäuden. Sollte nicht die Baukommission da auch eingreifen können und verlangen: Gebt uns eine Abrechnung, damit eine Kontrolle stattfinden kann? Sonst hat das Ganze ja keinen Zweck.

Nun zu dem, was Herr Franke gesagt, daß, wenn ein Doppelprojekt verlangt, dadurch eine Verzögerung eintreten würde. Das hat damit nichts zu tun. Die Hochbauinspektion fertigt ein Projekt an, und nur eine Fassade, das würde vollständig genügen, und es brauchte dann nur noch berechnet werden, wie sich die Kosten stellen bei der anderen Ausführung. Ob da wirklich mehr Kosten entstehen, bezweifle ich, denn es kommt darauf an, ob bei dem Rohbau „Kinkerlitzchen“ angebracht werden oder ob er in einfacher Weise gehalten wird wie ein Putzbau. Ich bitte zudem das, was die Baukommission vorgeschlagen hat, anzunehmen.

Herr Blanke: Ich möchte auch bitten, wie Herr Rippe, nicht auf die Worte des Herrn Franke zu hören und zu sagen: die Schule muß jetzt bewilligt werden, deshalb muß es so beschlossen werden, wie die Hochbauinspektion vorschlägt. Wenn der zweite Anschlag eine lange Zeit erfordern würde, würden wir selbstverständlich dafür sein, den Putzbau auch noch bei der Schule zu genehmigen, es handelt sich aber nur um Wochen. Die Hochbauinspektion und Herr Senator Nebelthau haben sich mit dem Vorschlage einverstanden erklärt, die Arbeit soll in raschester Zeit gemacht werden. Lassen Sie uns endlich eine Probe machen. Wir haben es schon länger versucht in der Baukommission, es ist nur noch nicht gelungen, weil wir auch den Leuten von der Hochbauinspektion nicht die Freude verderben wollen, im modernen Sinne zu bauen. Im modernen Sinne! Ja, ein Privatmann kann sein Haus alle vier bis fünf Jahre anstreichen lassen, so etwas macht aber ungeheure Kosten für das Staatswesen. Sie müssen bedenken, daß eine einzige Schule zu streichen 3000 bis 3500 M. kostet. Um nicht die

Summe auf einmal einzustellen, werden dann die vier Seiten einzeln eingestellt, das erste Jahr die eine Seite, das zweite die andere und so fort. (Weiterkeit.) Wir wollen nichts weiter, als daß bei der nächsten Schule ein Vergleich angestellt werde, ob ein Rohbau mit Schieferdach wesentlich teurer ist als ein Puzbau mit Ziegeldach. Die Verzögerung von ein paar Wochen spielt keine Rolle. Denn wenn die Hochbauinspektion im März des vorigen Jahres die Schule in Auftrag bekommen hat und wir kriegen nach einem Jahre den Plan, dann kommt es nicht darauf an, daß wir noch vier Wochen länger warten.

Herr Leymann: Ich möchte mich gegen die ersten Ausführungen des Herrn Rippe wenden, der ein Mißtrauen gegen die Baudeputation ausgesprochen hat. Die bewilligten Gelder werden auch ordnungsmäßig verwendet, unbedingt, dafür haben wir aufzukommen. Aber zu sagen, die bewilligten Gelder würden nicht ordnungsmäßig ausgegeben, auch für Dinge, die nicht bewilligt sind — — Herr Rippe sollte doch ganz genau wissen, wie der Gang früher in der Baudeputation war. Wenn Herr Rippe aus seinen Beobachtungen in früherer Zeit so etwas sagt, so muß ich sagen: das ist jetzt nicht mehr so. Die Sachen werden jetzt ordnungsmäßig geprüft. Lehnen Sie es glatt ab, mit solchem Mißtrauen die Baudeputation zu belasten.

Herr Schrage: Die Baukommission hat wiederholt den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß sie sehr gern, wenn nicht alle, so doch einzelne Abrechnungen sehen möchte, um danach urteilen zu können für spätere Fälle. Wir haben das heute wieder zur Sprache gebracht; der Herr Senator war dabei; er hat uns aber bedeutet, und zwar mit vollem Recht, daß mit der Reorganisation des Bauwesens der Punkt angenommen sei, daß die Baudeputation und jedes einzelne Mitglied derselben die Zeichnungen und Abrechnungen erhält und nachzusehen hat, ob die Beträge richtig angewandt und ausgegeben sind. Nichtsdestoweniger hat Herr Senator Nebelthau auf unsern dringenden Wunsch versprochen, daß die Baukommission bei einem Schulbau oder sonst das Material einsehen soll, um sich ein Urteil zu verschaffen. Eine derartige Abrechnung soll uns zur Verfügung gestellt werden; ein Recht darauf haben wir aber nicht.

Herr Notar A. Tebelmann: Die Baukommission will eine generelle Entscheidung darüber, ob in Zukunft für Schulbauten sich Rohbau oder Puzbau empfehle und ebenso eine Bedachung mit Schiefer oder durch Pfannen. Dieses Verlangen kann ich nur unterstützen. Anders aber verhält es sich mit dem Schlußantrage der Baukommission. In ihrem zweiten Antrage sagt die Baukommission:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputations-Abteilung Hochbau mit einem Bericht

darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, weitere Volksschulbauten als Puzbau oder als Rohbau respektive mit Dachziegel oder Schieferbedachung auszuführen.

Ein solcher Bericht sollte der Bürgerschaft mal erstattet werden, ich kann das nur unterstützen. Zum Schluß sagt aber die Baukommission:

Die Bürgerschaft wünscht, daß ihr betreffs der Schule in der Nordstraße neben dem Projekt als Puzbau ein anderes Projekt im Rohbau mit vergleichenden Kosten vorgelegt werde, und beschließt, die Bewilligung weiterer Schulbauten (mit Ausnahme des Erweiterungsbaus am Buntentorssteinweg) bis zur Entscheidung über den oben geforderten Bericht auszusetzen.

Meine Herren! Dieser Schlußpassus wird zur Folge haben, daß der Schulbau an der Nordstraße auf unbegrenzte Zeit verschoben wird. Es ist aber dringend notwendig, diesen Bau fertigzustellen. Ob wir schließlich eine Schule mit Rohbau oder eine Schule mit Puzbau mehr haben, macht nichts aus. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den Schlußantrag der Baukommission abzulehnen, damit wir nicht wegen dieser Schule in Verlegenheit kommen. Allerdings sagte Herr Blanke, einige Wochen schaden nicht. Meine Herren! Sie haben wiederholt gehört, wie es bei der Baubehörde zugeht mit der Vorlegung von Projekten. Wer weiß, eine wie lange Verzögerung da wieder eintritt! Deshalb möchte ich bitten, wenn die Baukommission nicht vorziehen sollte, den Schlußantrag zurückzuziehen, ihn abzulehnen.

Herr Busch: Auf die Anfrage des Herrn Feuß, betreffend den Physiksaal, möchte ich antworten, daß in der Schule an der Erlenstraße zwei Reservelassen vorgesehen sind; die eine der beiden Klassen wird höchstwahrscheinlich zu einem Physikzimmer eingerichtet werden; darüber hat aber die Schuldeputation noch nichts festgelegt. Es wird darüber ein Bericht kommen, ob ein Physiksaal nötig ist oder nicht.

Herr Rhein: Gegen die Prüfung der Frage, ob die Schulen in Zukunft in Puzbau oder in Rohbau hergestellt werden sollen, ist an und für sich nichts einzuwenden, obgleich ich persönlich der Meinung bin, daß die Schulen in Puzbau viel schmucker aussehen und es gewissermaßen unser Stolz gewesen ist, darauf hinzuweisen, daß auch unsere Volksschulen in so schmucken Gewande dastehen. Ich bezweifle noch, daß man bei der Herstellung höherer Schulen auf den Gedanken gekommen wäre, sie in Rohbau auszuführen. (Widerspruch.) Wir haben aber nichts dagegen, die Frage prüfen zu lassen, und sind nicht gegen einen Bericht.

Im wesentlichen habe ich mich aber zum Worte gemeldet, um gegen den Schlußsatz des Antrages der Baukommission zu polemisieren. Ich möchte ebenfalls warnen, diesen Schlußsatz anzunehmen. Es ist heute

wieder auf die lange Verzögerung hingewiesen, die solche Projekte erfahren. Ich möchte nur darauf hinweisen: 1901 ist die Schule an der Woltmershauserstraße beschlossen, es hat acht Monate gedauert, bis wir das Projekt bekommen haben, bei der Hastedter Schule acht Monate, bei der Schule in der westlichen Vorstadt an der Bremerhavenerstraße ein volles Jahr, in Woltmershausen 9 Monate. Also $\frac{3}{4}$ Jahr bis ein volles Jahr braucht die Hochbauinspektion, bis sie ein neues Projekt vorlegt, und wenn sie jetzt ein Doppelprojekt vorlegen soll, wird es vielleicht zwei Jahre dauern. Es ist aber doch notwendig, eine Beschleunigung im Bau der Schulen eintreten zu lassen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Schlusssatz des Antrages ab. Es ist doch gleichgültig, ob noch ein, zwei oder drei Schulen in Puzbau oder Rohbau hergestellt werden. Wenn es sich später herausstellt, daß Schulbauten in Rohbau zweckmäßiger, billiger und notwendig sind, können wir das beschließen.

Herr Rippe: Die Baukommission hat bei der Erklärung des Herrn Schrage ganz genau meine Empfindungen wiederholt. Also Herr Senator Dr. Nebelthau wird der Baukommission demnächst über den einen oder andern Bau eine Abrechnung geben. Herr Leymann hat eine ungeheuer empfindliche Natur. (Heiterkeit.) Ich bin etwas älter als er und weiß, wie die Sachen früher doch anders betrieben wurden. Wenn früher ein Bau fertig war, wurde am Schluß des Jahres, wenn das Budget erschien, ganz genau aufgestellt: Soviel hat der Bau gekostet, soviel ist bewilligt, das ist der Ueberschuß. Ich habe nachgesehen in den jetzigen Budgetaufstellungen, ob darin etwas enthalten ist, habe aber nicht das geringste gefunden. Es ist kein Mißtrauen, wie es sich Herr Leymann zuzieht, kein Mißtrauen gegen die Deputation, es handelt sich nur um eine reelle Staatsaffäre, um einen realen Staatshaushalt, so habe ich es gemeint, und so etwas findet sich in allen konstitutionellen Staaten. Wenn Herr Leymann sich das wieder für seine Empfindlichkeit zuzieht, was ich eben gesagt habe, so kann er damit nach Hause gehen. (Heiterkeit.)

Herr Pagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, mich erst gegen Herrn Rippe wenden zu dürfen. Er hat mit uns in der Deputation wegen Reorganisation des Bauwesens gesehnt und hat sich dort mit dieser Frage beschäftigt. (Herr Rippe: Von mir angeregt.) Von Herrn Rippe angeregt! (Heiterkeit.) In der Reorganisationsdeputation ist beschlossen worden, zu beantragen, und Senat und Bürgerschaft haben sich dem angeschlossen, daß diese Abrechnungen der Baudeputation vorzulegen sind. Die Sache ist also geregelt worden. Wenn einzelnen Herren die Regelung nicht paßt, so verstehe ich das nicht. Wir haben in der Deputation zehn Sitzungen und in der Subdeputation auch zehn Sitzungen darüber gehabt, andere Anträge sind abgelehnt, damit müssen sich die Herren

zufrieden geben. Es kommt also tatsächlich jetzt über jeden Bau eine Abrechnung an die Baudeputation.

Ich möchte mich dann an die einzelnen Herren wenden, die der Ansicht sind, man solle den Schlusssatz der Baukommission nicht annehmen. Es handelt sich um zwei Teile. Einmal darum, daß die Baukommission beantragt, bei der Schule an der Nordstraße sich zwei Projekte zu erbitten. Wir haben uns in der Baukommission geeinigt. Einige Herren waren der Ansicht, daß überhaupt vor einem Bericht darüber, ob die Volksschulen Puzbau oder Rohbau erhalten sollten, keine Schulen mehr bewilligt werden sollten. Von anderen Herren wurde gesagt, es sollte betreffs der Schule am Buntentorssteinweg und an der Nordstraße eine Ausnahme gemacht werden. Betreffs der Schule an der Nordstraße hat dann der Vorsitzende der Baudeputation Abteilung Hochbau erklärt, es mache keine großen Schwierigkeiten, es würde sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen, das Doppelprojekt aufzustellen. Sie können der Baukommission vertrauen, daß durch diesen Antrag hinsichtlich der Schule an der Nordstraße der Bau nicht verzögert wird. Ich möchte aber bitten, den zweiten Teil des Antrages ebenfalls anzunehmen. Es ist notwendig, daß der Bericht von der Behörde gegeben, und daß er als dringlich betrachtet wird. Es besteht die Möglichkeit, daß wir an Rohbauten sehr viel Geld sparen, da bei Puzbauten sehr viele Ausgaben für Reparaturen nötig sind. Ohne einen Bericht können wir aber nicht wissen, was richtig ist.

Herr Blanke: Herr Rhein hat vorhin gesagt, wenn es sich um höhere Schulen handelte, würde man keinen Rohbau machen. Herr Rhein irrt sich da gründlich, das kann ich ihm sofort beweisen. Das neue Realgymnasium, Herr Rhein, das ist in Rohbau ausgeführt!

Sodann muß ich zum Schlusssatz des Antrages der Baukommission sagen: wir haben überhaupt mit gar keiner Verzögerung zu rechnen, wenn das praktisch angefaßt wird. Sie brauchen nicht eine Woche zu warten. Wenn das Projekt, das ja schon fertig ist, uns vorgelegt ist, im allgemeinen genehmigt wird, so können die Fundamente ruhig ausgeschrieben und ausgeführt werden, und während das geschieht, kann der Bericht und Kostenanschlag über die Ausführung des Gebäudes in Puz und Rohbau angefertigt werden, dann sehen wir die Differenz. So wird beiden Teilen geholfen. Ich möchte bitten, auch den Schlusssatz anzunehmen.

Herr Bömers beantragt Schluß der Debatte.

Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Tebelmann und Hachmeister.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es handelt

sich um eine wichtige Frage, da es sich darum dreht, ob der Bau der Schule an der Nordstraße noch weiter verzögert werden soll oder nicht.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Tebelmann: Ich habe schon vorhin ausgeführt, daß es sich jedenfalls empfehlen würde, über die Frage, ob Roh- oder Puzbau, einen Bericht zu fordern. Ich habe aber die Bürgerschaft gebeten, den Schlußsatz des Antrages der Baukommission, der sich speziell auf die Schule an der Nordstraße bezieht, nicht zu unterstützen. Es wird jetzt gesagt, ein paar Wochen machten doch nichts aus, es handle sich vielleicht nur um acht Tage. Darauf können wir uns aber nicht verlassen. Wenn zwei Projekte vorgelegt werden sollen, gehen die Ansichten wieder auseinander, der eine Teil will Puzbau, der andere Rohbau, möglicherweise wird der Bau der Schule also viel länger verzögert, und wir verlieren Zeit und kommen in Verlegenheit seitens der Schuldeputation. Deshalb bitte ich die Bürgerschaft nochmals dringend, den Schlußsatz abzulehnen.

Herr Sachmeister: Ich habe vorhin ausgeführt, daß die Schule an der Nordstraße schon fertig sein müßte, es darf also gar keine Verzögerung für den Bau eintreten. Ich bitte Sie also, zu unterstützen, daß der Schlußsatz des Antrages fortgelassen werde.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Herr Schrage, der Antrag der Baukommission deckt sich im ersten Teile mit dem Antrage der Schuldeputation bis auf den Passus im Antrage der Deputation: die Baudeputation zu ermächtigen, unerhebliche Änderungen, die sich bei der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Schuldeputation vorzunehmen.

Darüber müßte auch beschlossen werden.

Herr Schrage: Einverstanden.

Herr Leymann: Ich bitte um Schlußwort! — Ich möchte Ihnen seitens der Baudeputation erklären, daß die Sache nicht so lange dauern wird. Es handelt sich um weiter nichts, als die Fassade in anderer Weise auszuführen. Was die Umrechnung anbetrifft, wenn gesagt wird, daß das eine schwierige Aufgabe sein sollte, so verstehe ich das nicht. Der Zeichner, der dieses Projekt gemacht hat, Herr Baumeister Fritzsche, macht die Skizze in einem Tage fertig.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Antrag 2 der Baukommission wird angenommen.

Antrag 3 der Baukommission.

Herr Schrage: Wäre es nicht richtig, auch über diesen Antrag in zwei Teilen abstimmen zu lassen? Ich möchte das beantragen.

Herr Hagemeyer: Ich würde auch bitten, ihn in zwei Teilen zur Abstimmung zu bringen. Der erste Teil betrifft nur die Schule an der Nordstraße, der zweite will, daß nicht weitere Schulen bewilligt werden sollen, bis eine Entscheidung über die aufgeworfene Frage erfolgt ist. Der zweite Teil ist weitgehender.

Herr Franke: Ich habe gebeten, die Anträge getrennt zur Abstimmung zu bringen. (Präsident: Das habe ich auch getan.) Ich glaube, daß aber dem Antrage des Herrn Schrage entsprochen werden und noch eine weitere Teilung vorgenommen werden könnte.

Der Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß ihr betreffs der Schule in der Nordstraße neben dem Projekt als Puzbau ein anderes Projekt im Rohbau mit vergleichenden Kosten vorgelegt werde, wird angenommen.

Der Antrag:

Sie beschließt, die Bewilligung weiterer Schulbauten (mit Ausnahme des Erweiterungsbaus am Buntentorsteinweg) bis zur Entscheidung über den oben geforderten Bericht auszusetzen, wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1908:

Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1908.

Herr Lankau: Die Budgetkommission beantragt, die alten Sätze einzustellen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1908:

1. Erhebung von Baupolizeigebühren in der Stadt Bremen und dem Landgebiet.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Dreyer.
Beigeordneter: Herr Baumeister Hogen.

Herr Richter Castendyk: Für die Juristische Kommission habe ich folgende redaktionelle Änderungen vorzuschlagen:

1. in § 3 Satz 1 Zeile 1 und 2 an Stelle des Wortes „Genehmigung“ das Wort „Bauerlaubnis“ zu setzen.
2. in § 4 Absatz 2 Zeile 4 in dem Satz „Veranden, Terrassen und solche andere Vorbauten usw.“, das Wort „solche“ zu streichen.
3. in § 7 Nummer 3 statt „seine Angestellten oder Vertreter“ zu sagen: „seine Vertreter oder Angestellten“.

4. in § 11 Zeile 2 statt „nach der Zahlungsaufforderung“ zu sagen: „nach Zustellung der Zahlungsaufforderung“.

Herr Blanke: Wer dieses lange Schriftstück durchgelesen hat, wird am Ende doch vielleicht zu dem Resultate gekommen sein, daß dies eine unannehmbare Vorlage ist. Wir haben erst vor drei Jahren das Gesetz über Baupolizeigebühren geschaffen, und da ist ausdrücklich betont, daß der kleine Mann verschont bleiben solle, und jetzt in dieser Vorlage wollen wir bei den kleinen Bauten anfangen. Das ist eine Sache, die unannehmbar ist. Und zweitens: die Sache funktioniert gut. Es ist zwar eine harte Steuer für Leute, die bauen, aber sie funktioniert gut, denn es ist ein sehr einfacher Modus. Nun gebe ich zu, daß der eine oder andere Bauunternehmer nicht genau vorgegangen ist. Die Baupolizei hat darin vielleicht einige Erfahrungen gemacht und deshalb ist sie zu diesem Gesetzentwurf gekommen. Aber bedenken Sie, welche indirekte Steuer da genommen werden soll. Bei einem Bau von 100 000 M. bezahlen Sie 500 M., und was ist die Gegenleistung der Baupolizei? Einmal, daß die Zeichnung den Instanzenweg geht, daß der Bauaufseher den Rohbau abnimmt und daß die Abnahme erfolgt. Und nun wird es kompliziert gemacht, indem verlangt wird, daß die Leute nach dem umbauten Raume rechnen sollen. Ich glaube, daß die Baupolizei nicht in der Lage ist, das zu berechnen, das versteht sie nicht, sie hat dazu keine Hilfskräfte. Sie sagt, es sollen 15 M. für den Kubikmeter umbauten Raumes gerechnet werden. Das ist weitgegriffen. Ein Haus kann sehr gut, aber auch sehr einfach sein. Das geht von 5 M. bis 40 M. Deshalb ist es sehr kompliziert. Es soll die Gebühr schon entrichtet werden, wenn der Bauantrag genehmigt ist. Es sind aber eine ganze Reihe Bauanträge, die werden genehmigt, aber nicht ausgeführt. Dann ist aber die Abgabe schon entrichtet. Aus diesen Gründen bitte ich, dieses Gesetz abzulehnen.

Herr Bruns: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Vorlage eigentlich nicht dem § 110 der Verfassung entspricht. Denn es heißt darin:

Ueber alle in Gewerbeangelegenheiten zu erlassenden Gesetze wird vorab die Gewerbekammer, welche auf Erfordern eine Beratung des Gewerbekonvents darüber veranstaltet, zu einer Begutachtung veranlaßt.

Dieses Gesetz hat unserer Gewerbekammer nicht vorgelegen, und ich glaube, daß wir aus diesem Grunde die Sache von der Tagesordnung absetzen sollten.

Herr Rippe: Ich kann mich dem nur anschließen, was Herr Blanke vorgetragen hat. Beim Durchlesen der Motive zu diesem Gesetze habe ich mir sagen müssen, und ich glaube, jeder Bauachverständige hat sich das gesagt: Wie ist es möglich, daß auf Grund dieser laien und nichtsagenden Motive das ganze Gesetz, welches wir vor drei Jahren gemacht haben, umgeworfen werden soll? Nur weil einige Sünder dazwischen sind, welche

der Baupolizei nicht den Obulus gebracht haben, deshalb sollen wir das Gesetz ändern. Und was nimmt man für eine Grundlage? Ein neues Düsseldorf-Baugesetz. Warum geht man nicht nach dem benachbarten Hannoverischen? Da hat man vor einigen Jahren ein neues Baugesetz gemacht, und wenn dem Herrn Senatskommissar etwas daran liegt, dann kann ich es ihm zur Verfügung stellen. Das Gesetz ist sehr einfach. Für die komplizierte Rechnung, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, müssen wir jedenfalls einen Beamten mehr haben. Haben wir nicht schon genug Quereleien durch das neue Baugesetz und allerhand mögliche Hinhaltungen? Der Bauantrag wird doch erst geprüft, und dann wird er nach dem Modus und der Ansicht der Baupolizei zugestuft. So wie der Bauantrag fertig ist und kommt, soll der ganze Gebührenbetrag vorab bezahlt werden. Betragen die Baukosten 150 000 M., dann wird man etwa 750 M. hingeben müssen und kriegt erst dann den Bauantrag mit Erlaubnis zurück; dann sieht man aber, daß man nach dem abgeänderten Entwurfe nicht arbeiten kann und die Gebühr ist man los. Dagegen zu reklamieren ist nicht möglich. Herr Blanke hat schon ausgeführt, wie es berechnet werden soll; ganz nach dem Befunde und dem Gutachten und den Auslegungen der Baupolizei werden die Kosten des Baues berechnet. Es steht in dem Gesetzentwurf, daß ein bebautes Dachgeschoss mitgerechnet wird. Wie soll es denn berechnet werden, wenn nur ein paar Kammern im Dachgeschoss sind? Dann ist es wohl als ein bebautes Dachgeschoss anzusehen. Dann sollen auch 15 M. gerechnet werden. Das sind doch unzulässige Sätze. So läuft die ganze Sache, nicht von praktischer Seite beleuchtet. Ja, Juristen haben es gemacht, aber praktische Leute nicht. Wir können ein solches Gesetz weder von einer Kommission befehlen lassen, noch es annehmen, und ich bin auch für die Ablehnung dieses Gesetzes. Dann mag die Baupolizei mit andern Gründen kommen. Ich lege gern das hannoversche Gesetz dem Herrn Senatskommissar vor. Darnach sind die Bauenden viel günstiger behandelt. Das Gesetz ist viel einfacher und kürzer, unser Gesetz soll aber aus zwölf Paragraphen bestehen, das hannoversche besteht nur aus einem Paragraphen.

Herr Stichnath: Es dürfte sich jedenfalls empfehlen, die Debatte auf den Antrag des Herrn Bruns zu beschränken.

Präsident: Herr Stichnath, der Präsident wird schon wissen, was er zu tun hat.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreher: Ich glaube, daß der Vorwurf, daß diese Vorlage wesentlich der Gewerbekammer nicht unterbreitet ist, nicht begründet ist. Es handelt sich um ein allgemeines Gesetz, bei dem technische Fragen nicht in Betracht kommen. Und ich kann bemerken, daß die Behörde

für Gewerbeangelegenheiten es nicht für nötig erachtet hat, es der Gewerbekammer zustellen zu lassen, damit sie sich damit beschäftigt.

Im übrigen liegt es so, daß jede gesetzgeberische Vorlage immer ihre Schattenseiten und ihre Vorzüge hat. Die bisherigen Bestimmungen bestehen, was die Art der Gebührenberechnung anlangt, seit sehr langer Zeit. Ich kann aber sagen, daß Private sich vielfach über diese Bestimmungen beklagt haben, weil die Gebühren von den Beteiligten zu spät eingezogen werden. Sie fühlen sich dadurch sehr belästigt, und die Tatsache, daß die Einziehung sehr spät erfolgt, hat wiederum die Folge, daß sich allerlei Streitigkeiten über die Zahlungspflicht ergeben, die zu Weitläufigkeiten führen. Im übrigen geht Herr Blanke viel zu weit, wenn er glaubt, daß die vorgeschlagene Berechnung der Bau summe sehr umständlich sein würde und sehr viel Arbeit erfordere. Er hat nicht beachtet, daß es im Gesetze heißt, es soll ein überschlägiger Nachweis sein; es soll in Bausch und Bogen berechnet werden. Wenn dieses nicht geschehen würde, so muß ich zugeben, daß das zu Unzuträglichkeiten führen und der Zweck des Gesetzes verfehlt sein würde. Ferner ist ein Durchschnittssatz für die Berechnung der Bau summe festgesetzt, um eine weitläufige Prüfung der Angemessenheit der Bau summe auszuschließen und Vorjorge getroffen, daß kostspielige Bauten mehr belastet werden. Soweit die Bau summe 30 000 M. überschreitet, sind für je 1000 M. 5 M. zu zahlen gegenüber 3 M. für die geringere Summe. Die Anwendung des Gesetzes ist durch praktische Versuche erprobt. Ich bin fest überzeugt, daß es in der Praxis gut operieren würde; auch von der Deich- und Wegbauinspektion für das Landgebiet wird es befürwortet.

Was den bestehenden Zustand anlangt, so kann ich behaupten, daß die Sache nicht so leicht zu nehmen ist, wie Herr Blanke meint. Ganz gewiß gebe ich zu, daß eine große Anzahl von Unternehmern richtige Aufgaben macht; aber es kommen auch manche Fälle vor, bei der der Baupolizei die Haare zu Berge stehen und wenn eine genaue Prüfung erfolgen sollte, bin ich überzeugt, daß das geltende Recht in der Praxis großen Anstoß erregen würde. Ich glaube, daß die Behörde verpflichtet ist, die Aufgaben genau nachzuprüfen und eine Verkürzung des Staates zu verhindern. Ich würde jedenfalls mich für verpflichtet halten, für die Anstellung eines Beamten zu sorgen, der diese Sachen zu kontrollieren hat.

Herr Lehmann: Dieses Gesetz ist mit der Begründung vorgeführt in Absatz 1, es solle eine bessere Regelung des Einziehens der Gebühren ermöglichen. Aber nennen Sie das eine Regelung des Einziehens der Gebühren, wenn die Gebühren auf den doppelten Satz gesetzt werden? Das nenne ich nicht eine Vereinfachung des Einziehens. Wenn die Baupolizei

gekommen wäre und hätte gesagt, wir müssen mehr Geld haben, dann wäre es begründet. Aber man legt uns die Sache leicht vor und sagt: Ihr braucht es nur zu genehmigen, damit es geregelter wird und besser funktioniert. Und dabei zieht man die Steuer schraube so hoch an, wie es bisher noch keiner gemacht hat. Da sagt die Baupolizei auf Seite 191, sie könne die Gebühren nicht einziehen, weil in der Zwischenzeit ein Wechsel des Besitzers eingetreten ist. Gibt es denn etwas Einfacheres, als daß derjenige, der den Bau beantragt hat, für den Bau verantwortlich ist? Wenn alle Steuerbehörden es so einfach hätten, die Steuer zu bekommen, dann wären sie wohl daran.

Dann, meine Herren, heißt es wieder in einem nächsten Absatz, die Fälligkeit der Steuer falle zusammen mit der Auszahlung der Bau summe. Wir haben der Baupolizei klar gemacht, daß das nicht der Fall ist und die Baupolizei sagt selbst in ihrem Bericht, drei Monate nach Fertigstellung des Baues brauchen erst die Kosten aufgegeben zu werden. Glauben Sie, daß drei Monate nach Fertigstellung des Baues der Betreffende nicht sein Haus bezahlt hat? Er muß sofort bezahlen, wenn es verlassen ist oder wenn es fertig ist, drei Monate Ziel, Kredit hat das Baugewerbe nicht. So handhabt man das ganze Gesetz.

Weiter sind 1904 ausdrücklich diese Sätze für geringere Bauten so niedrig bestimmt, um die kleinen Bauten zu schützen. Jetzt sagt man nicht, die ersten 1000 M. fangen wir mit 1 M., sondern gleich mit 3 M. an. Das ist eine Erhöhung, die man nicht ohne weiteres zugeben kann. Wenn nach dem Baugesetz für solche kleinen Sachen Bauanträge gestellt werden, dann müssen für Bauarbeiten, die vielleicht 8 bis 10 M. kosten, 8 bis 10 M. Baukosten und 3 M. Steuern bezahlt werden. Das ist doch kein Verhältnis.

Dann heißt es, die Steuer soll im voraus bezahlt werden, auch für Umbauten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es in der Praxis vorkommt, wenn ein haultustiger Bauherr vorhanden ist, daß mit einem geringen Betrage angefangen wird, und dann kommt der Appetit auch beim Bauen, der Bauherr wünscht immer mehr. Es ist mal passiert, daß ein Bau mit 5000 M. angefangen ist und als es zum Abschluß kam, da hatte er zirka 50 000 M. verbaut. (Heiterkeit.) Da hätte die Baupolizei (Zurufe) — ja wenn es so ein haultustiger Bauherr ist, kann man ihn doch nicht hindern — da hätte die Baupolizei die Gebühren bekommen für 5000 M. und für die andern 45 000 M. hätte sie sich den Schnabel wischen müssen. Und solche Ausfälle kommen öfter vor. Man sagt: Wir werden um so und soviel Gebühren hintergangen. Glauben Sie nicht, daß das vielleicht später noch schlimmer wird, daß die Summen noch größer werden? Zum Beispiel bei kleinen Bauten, bei Wohnhäusern, Einfamilienhäusern, da sind vielleicht die richtigen Sätze getroffen, die steigen aber bis 40 M. Wie Herr Blanke

gesagt hat, mit dem pro Kubikmeter umbauten Raum, da geht wieder die Hälfte verloren. So geht es durch das ganze Gesetz, so daß ich sage: lassen Sie das alte Gesetz wie es lange Jahre bestanden hat und an dem nie Anstoß genommen ist, ruhig bestehen. Gibt es etwas reelleres, als daß wir, wenn wir den Bau fertig haben und alles übersehen können, sagen: Dieser Bau hat so und soviel gekostet, danach ist die Steuer zu bezahlen? Ob der Staat aber die Steuer drei Monate eher bekommt, ist doch ziemlich gleichgültig, schließlich kommt es doch auf die gerechte Verteilung der Steuer an.

Herr Hagemann beantragt Schluß der Debatte.

Präsident: Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Dr. Michaelis und Blanke. (Zuruf: Herr Kruse auch!)

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Dr. Michaelis: Ich möchte nur bemerken, daß es ein Irrtum des Herrn Senatskommissars sein dürfte, wenn er erklärte, die Behörde für Gewerbeangelegenheit sei darüber befragt worden. Es kann sich nicht um die Behörde für Gewerbeangelegenheiten handeln, sondern höchstens um einen Teil der Behörde, soweit sie aus Herren des Senats zusammengesetzt ist, um die Gewerbekommision des Senats. Die Behörde selbst hat über diesen Gegenstand keinen Beschluß herbeigeführt.

Herr Notar A. Tebelmann: Meine Herren! Tatsächlich möchte ich eine Bemerkung machen. Herr Bruns hat Bezug genommen auf den § 110 der Verfassung. Nun möchte ich hinweisen auf den § 21 des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend, der lautet:

Die Gewerbekammer ist berufen, auf alles, was für das Gewerbewesen dienlich sein kann, fortwährend ihr Augenmerk zu richten, darüber zu beraten und dem Senat auf dessen Antrag oder auch unaufgefordert gutachtlich zu berichten, wie auch die ihr zur Förderung des Gewerbeverkehrs angemessenen scheinenden Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Wenn also die Gewerbekammer vom Senat nicht aufgefordert worden ist, die Vorlage, datiert vom 25. Februar dieses Jahres, zu prüfen, so hätte sie nach diesem Paragraphen auch unaufgefordert einen Bericht darüber erstatten können, das braucht also die Verhandlungen nicht zu verzögern.

Herr Dr. Michaelis: Das wollen wir auch nicht.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Präsident: Herr Dr. Michaelis, Sie wünschten das Wort.

Herr Dr. Michaelis: Es ist erledigt.

Herr Blanke: Ich kann mich sehr kurz fassen, da die Vorlage vom Herrn Senatskommissar sehr schwach verteidigt ist. Ich will nur noch bemerken, daß man sich für die Vorlage auf Düsseldorf bezogen hat, eine einzelne Stadt ist herausgegriffen, die bekanntlich sehr teuer ist. Man kann auch andere Städte vorführen, wo es anders ist. Außerdem sagte der Herr Senatskommissar, er beziehe sich darauf, daß sich Herren geäußert hätten, daß die Gebühren zu spät bezahlt würden. Das kann doch nicht durchschlagend sein. Ich bitte Sie nochmals, die Vorlage abzulehnen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist schon richtig gesagt, daß vor vier Jahren darauf hingewiesen, daß gerade die kleinen Bauten von dieser Gebühr soviel wie möglich entlastet werden sollen. Das ist richtig. Jetzt aber will man vorschreiben, daß diesen kleinen Bauten bedeutend größere Beträge aufgeschuldet werden, das würde zur Folge haben, daß der Bau der kleinen Einfamilienhäuser eingeschränkt würde, das ist wohl selbstverständlich. Wenn gesagt ist, daß die Tätigkeit der Behörde größer sei, dagegen muß ich mich auch wenden. Jedenfalls ist es richtig, daß die Tätigkeit der Behörden bei einem kleinen Bau in keinem Verhältnis steht zu einem großen Bau, die Tätigkeit bei einem kleinen Bau ist ganz minimal, die Zeichnungen werden geprüft und der Bau wird abgenommen, damit ist alles geschehen. Bei großen Bauten werden dagegen ganz andere Aufwendungen gemacht, da wird die Tätigkeit der Behörde viel mehr in Anspruch genommen.

Ein weiterer Passus lautet:

Die Tätigkeit der Baupolizeibehörde wird in hohem Grade dadurch in Anspruch genommen, daß bei bestehenden Bauwerken, ohne daß ein Bauantrag vorliegt, auf eine Anzeige eines Privaten oder Beamten Mängel ermittelt werden, die zu einer eingehenden Untersuchung und behördlichen Anordnung führen.

Es ist doch wohl ein Nutzen für die Allgemeinheit, wenn Häuserschäden gemeldet werden, die dritten Personen gefährlich werden können. Dem Eigentümer des Hauses für diese notwendige Untersuchung eine Gebühr aufzuerlegen halte ich nicht für richtig.

Präsident: Ich habe vorherhin angezeigt, daß eine Eingabe vom Verein der Maurer- und Zimmermeister von Bremen und Umgegend — Vorsiger Behrens — eingegangen ist. Ich möchte das Schreiben noch zur Verlesung bringen:

Bremen, 9. März 1908.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 11. d. Mts. steht unter Punkt 7: „Erhebung von Baupolizei-

gebühren in der Stadt Bremen und dem Landgebiet“ auf der Tagesordnung.

Da der ergebenst unterzeichnete Verein zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen möchte, dieses aber wegen der Kürze der Zeit bisher nicht angängig war, bittet unterzeichneter Verein, fraglichen Punkt der Tagesordnung vorläufig zu vertagen.

(Zurufe: Nein!) Die Vorlage ist vom 25. Februar, heute haben wir den 11. März, die Herren haben Zeit genug gehabt, sich damit zu befassen.

Herr Garde: Der ganze Gang der Verhandlungen hat uns, glaube ich, gezeigt, daß höchstwahrscheinlich die ganze Vorlage mit großer Majorität abgelehnt werden wird. Da nun, wenn dies der Fall sein sollte, eine Spezialdebatte überflüssig sein würde, würde ich beantragen,

das Gesetz jetzt überhaupt ohne Spezialdebatte abzulehnen.

Sollte sich ergeben, daß die Bürgerschaft nicht für Ablehnung des Gesetzes ist, dann würde selbstverständlich noch eine Spezialdebatte einzutreten haben. Das Verfahren ist jedenfalls zulässig. (Zustimmung.)

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag Garde wird angenommen.

Präsident: Damit ist das Gesetz abgelehnt und der Gegenstand erledigt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März 1908:

7. Neubau der Dienstwohnung des Lotsenkommandeurs in Bremerhaven.

Herr Red: Herr Präsident! Meine Herren! Die Behörde für das Lotsenwesen hat beschlossen, auf Grund des einstimmigen Urteils der Sachverständigen und des Medizinalamts den Antrag zu stellen, an Stelle der alten Dienstwohnung einen Neubau zu beantragen. Die jetzige alte Wohnung des Lotsenkommandeurs ist unbrauchbar, feucht, geradezu in einem gesundheits-schädlichen Zustande und nicht mehr reparierbar. Das vorliegende Projekt entspricht den Wünschen der Behörde und ist in einfachen Grenzen gehalten. Ich bitte Sie, das Projekt anzunehmen und dem Antrage der Behörde zuzustimmen.

Herr Rotar A. Tebelmann: Die Behörde für das Lotsenwesen hat den auch für andere Fälle sehr empfehlenswerten Weg eingeschlagen, das Projekt, welches sie zur Vorlage bestimmt hatte, vorab der Dienstwohnungskommission zur Prüfung einzureichen. Die Dienstwohnungskommission hat sich mit dem Projekt beschäftigt und es wesentlich reduziert, wodurch eine große Kostenersparnis erzielt wird. Das Projekt, wie es jetzt vorliegt, ist nach dem Plan der Dienstwohnungskommission ausgeführt, und wir empfehlen es zur Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 54 Minuten.

